

SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 10 / Oktober 2007 · Ausgabe Hamburg / Bremen

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: contact@sozialverband.de

Für eine Reform der Eingliederungshilfe

Plädoyer von Markus Kurth,
Bundestagsabgeordneter

Seite 6

Hervorragende Ergebnisse

Abschlussprüfungen im
Berufsbildungswerk Bremen

Seite 8

Sesam öffne dich!

Neues Design für
seniorengerechte Verpackungen

Seite 7



Bericht der Krankenkassen offenbart erneut schockierende Mängel in der Pflege

Keine Würde im Alter?

Ende August hat der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) seinen zweiten Bericht zur „Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ vorgelegt. Damit ist es wieder einmal amtlich: In der Pflege herrschen zum Teil noch immer fürchterliche, entwürdigende Zustände: Alte Menschen werden medizinisch nicht oder nur mangelhaft versorgt, nicht einmal genügend zu essen und zu trinken gewährt man vielen von ihnen. Von angemessener Betreuung ganz zu schweigen. Bestürzung über die offengelegten Missstände kam von Politikern aller Parteien. Verbesserungsvorschläge auch. Ob sie ernst gemeint sind? Man kann es nur hoffen. Schließlich geht es bei der Beseitigung von Pflegemissständen um nicht mehr und nicht weniger als die Sicherstellung der Würde des Menschen im Alter.



Wenn Personal für die Betreuung fehlt, wird die Einsamkeit zum Begleiter. Mangel herrscht in Pflegeheimen aber auch an anderer Stelle: Laut einer neuen Studie bekommen über ein Drittel der Bewohner nicht genügend zu essen und zu trinken!

Foto: Jensen/dpa

Sicher: Seit Veröffentlichung des ersten Pflegeberichtes des MDS im Jahr 2004 hat es Verbesserungen in der Pflege gegeben. Aber – und das räumt der Bericht selbst ein – viele Verbesserungen fanden „auf der Grundlage niedriger Ausgangsniveaus“ statt. Auf Deutsch: 2004 waren viele Aspekte der Pflege katastrophal, heute sind sie „nur noch“ schlimm. Oder wie soll man es nennen, dass in Deutschland noch immer

- 34 Prozent der Heimbewohner und knapp 30 Prozent der ambulant Versorgten nicht angemessen mit Essen und Trinken versorgt werden;
- 35 Prozent der Heimbewohner und 42 Prozent der ambulant Versorgten nicht oft genug umgabetet

werden (sodass sie Gefahr laufen, sich wund zu liegen)?

Und was soll man dazu sagen, dass laut Pflegebericht

- 15,5 Prozent der Heimbewohner und 21,5 Prozent der ambulant Versorgten keine angemessene Inkontinenzversorgung erhalten, sprich in vollen Windeln sitzen gelassen werden und
- 30,3 Prozent der Heimbewohner, die unter altersbedingter Verwirrtheit („gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen“) leiden, nicht angemessen versorgt werden?

Es besteht dringender Handlungsbedarf, so viel ist klar. Oder, in der trockenen Behördensprache des Pflegeberichtes ausgedrückt: „Die Prüfergebnisse des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen;

Red.) belegen nach wie vor einen erheblichen Entwicklungsbedarf in der Qualität der Pflege.“

Was ist zu tun? SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach fordert die Einführung eines „Pflege-TÜVs“. Dazumüssen die Heime einer Region in regelmäßigen Abständen kontrolliert und benotet werden. Pluspunkte, so Lauterbachs Vorstellung, solle es beispielsweise für Heime geben, die mit Fachärzten für Gerontologie zusammenarbeiten oder besondere Betreuungsangebote bereitstellen. Auch SPD-Fraktionsvizein Elke Ferner (sie fordert ein Testurteil analog zu demjenigen der Stiftung Warentest) und der CDU-Politiker Willi Zylajew (MdB) haben sich in diese Richtung geäußert.

Der SoVD begrüßt die genannten

Vorschläge. Der Verband hält es in diesem Zusammenhang allerdings für unverzichtbar, dass die Kontrollen der Heime unangekündigt stattfinden und auf alle Einrichtungen, auch zertifizierte, ausgedehnt werden. Außerdem verlangt der Sozialverband Deutschland, die zu erstellenden Qualitätsberichte auch tatsächlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, weil nur so auf die einzelnen Einrichtungen Druck ausgeübt werden könne, die Pflegequalität zu verbessern.

Handlungsbedarf sieht auch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Sie will im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung beispielsweise gesetzlich verankern, dass Pflegeheime zukünftig einen

Fortsetzung auf Seite 2

Blickpunkt

Traurig, aber wahr: Während am 3. Oktober unzählige Menschen in Ost und West die deutsche Einheit feiern, säen



einige wenige Zwietracht. Der CSU-Sozialpolitiker Konrad Kobler gehört dazu. Seine – ziemlich abgedroschene – Behauptung: Die Ostrenten sind ein Pulverfass, da sie im Vergleich zu den Westrenten viel zu hoch sind. Seine Forderung: Die Rentenansprüche für künftige Generationen von Ostdeutschen müssen deutlich nach unten korrigiert werden.

Konrad Kobler weiß wahrscheinlich sehr genau, dass das Rentenniveau im Osten noch immer bei 88 Prozent des Westniveaus liegt und dass viele Ostrentner nur deswegen eine erträgliche Rente beziehen, weil sie – vor allem die Frauen – wesentlich länger berufstätig gewesen sind als ihre West-Kollegen/-innen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es dem bayerischen Landtagsabgeordneten mitnichten darum geht, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, dass er vielmehr etwas ganz anderes will: seine eigene Klientel vor Ort mit markigen Forderungen bedienen. So gesehen sind nicht etwa die Ostrenten das Pulverfass, sondern Politiker; die dieses Thema immer wieder benutzen, um damit auf Kosten des sozialen Friedens auf Stimmenfang zu gehen!

Jürgen Weigel,
SoVD-Vizepräsident

Anzeige

Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Pflegerenten-Risikoversicherung*

- Beitrittsalter 18-80 Jahre
- Wahl der monatlichen Pflegerente von 150,- Euro bis 1.000,- Euro bei Eintritt des Pflegefalles nach dem 3. Versicherungsjahr
- auch für Ehegatten und Lebenspartner
- bei Pflegefall durch Unfall sofortige Leistung
- Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles

*Voraussetzung ist eine SoVD-Sterbegeld-Vorsorge

Haben Sie Interesse?: 040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation
für Verbandsgruppenversicherungen



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Das haben Arbeitnehmer nicht verdient: Nettolöhne so niedrig wie 1986

Kennen Sie die Angabe der sogenannten „gefühlten Temperaturen“ im Wetterbericht? Sie warnen davor, dass die tatsächlich gemessenen Werte deutlich kälter empfunden werden könnten. Ein ähnliches Phänomen hat nun die BILD-Zeitung entdeckt: Arbeitnehmern schufften immer mehr und haben doch am Monatsende immer weniger in der Tasche – gefühltes Einkommen könnte man das nennen. Das Schlimme ist nur, dass es stimmt.

Nach einer Statistik des Bundesarbeitsministeriums verdienen Arbeitnehmer in Deutschland so wenig wie seit 20 Jahren nicht mehr. Betrachtet man sich nämlich den realen Nettoverdienst (also das Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben unter Be-

rücksichtigung der Preisentwicklung), dann ist man auf wundersame Weise im Jahr 1986 angekommen. Helmut Kohl war Bundeskanzler und der Reaktorunfall von Tschernobyl bestimmte den bundesdeutschen Alltag. Der Nettolohn lag damals durchschnittlich bei 1315,40 Euro pro Monat und damit nur knapp unter dem heutigen. Eine Zeitreise, auf die so mancher Geringverdiener im Jahr 2007 sicher gerne verzichten würde. Zumal sich seit Atomausstieg und Wahl von Angela Merkel doch einiges verändert haben sollte. Scheinbar jedoch nicht für Otto Normalverdiener. Der muss sich weiterhin warm anziehen, will er den kalten – und keinesfalls nur gefühlten – Gegenwind nicht doch zu spüren bekommen.

Fortsetzung von Seite 1

Keine Würde im Alter?

Heimarzt beschäftigen können – ein Vorhaben, das auch der SoVD befürwortet. Der SoVD geht allerdings einen Schritt weiter und fordert, dass Pflegeheime die medizinische Versorgung ihrer Bewohner/-innen sicherstellen müssen – sei es durch einen Heimarzt oder durch einen Kooperationsvertrag mit niedergelassenen Ärzten, Fachärzten und Zahnärzten. Nach Auffassung des SoVD hat sich in diesem Zusammenhang besonders das sogenannte Berliner Projekt bewährt (siehe gelber Kasten unten).

Allen Bekenntnissen zu einer dringend gebotenen Verbesserung

der Pflege zum Trotz: Die Parteien liegen bei diesem Thema schon wieder im Clinch. Im Brennpunkt des Streits um die Ausgestaltung der Pflegereform steht die Diskussion um die von Ulla Schmidt geforderte bezahlte Pflegeauszeit. Angehörige sollen, so sehen es die Pläne des Gesundheitsministeriums vor, zehn Tage bezahlten Urlaub erhalten, wenn in ihrer Familie plötzlich ein Pflegefall eintritt, damit sie Zeit haben, sich Rat und Hilfe zu holen. Während die Ministerin die zu erwartenden Kosten – im Gespräch sind rund 100 Millionen Euro – für durchaus bezahlbar hält, bestrei-

ten dies Vertreter von Arbeitgeberverbänden und von CDU/CSU vehement. Der CDU-Experte Jens Spahn sagte gegenüber der Zeitung „Der Tagesspiegel“, man solle keine neuen Leistungen einführen, wenn es Probleme gebe, die bestehenden zu bezahlen. Und schließlich könne man „doch erwarten, dass Kinder für ihre eigenen Eltern auch mal ein paar Tage Urlaub opfern, wenn die plötzlich zum Pflegefall werden.“

Auch in der parallel geführten Diskussion um das SoVD-Modell für eine sechsmonatige unbezahlte Pflegezeit tun sich neue Gräben auf. Wirtschaftsverbände fordern in letzter Zeit vermehrt, die unbezahlte Pflegezeit auf Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten zu beschränken oder gar von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig zu machen. Pflegezeit von Arbeitgebers Gnaden? Der Sozialverband Deutschland wehrt sich mit Nachdruck gegen eine solche Option und weist darauf hin, dass durch die unbezahlte, befristete Freistellung von Beschäftigten nach dem SoVD-Modell für den Arbeitgeber keine Kosten entstehen würden. Er müsste lediglich eine Vertretung organisieren – eine wohl zumutbare Aufgabe, die die häusliche Pflege enorm erleichtern würde. (Siehe auch S. 5) *mas*

Das Berliner Projekt

Das Berliner Projekt besteht seit 1998, ihm sind 38 der ca. 270 stationären Pflegeeinrichtungen der Stadt angegliedert. Das Berliner Projekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die teilnehmenden Heime Mediziner entweder direkt anstellen oder aber niedergelassene Ärzte vertraglich an sich binden. Davon profitieren zum einen die Heimbewohner, deren medizinische Versorgung sichergestellt ist und denen Krankenhausaufenthalte mit all ihren Folgen (ungewohnte Umgebung, fehlende Betreuung etc.) erspart werden können. Zum anderen hilft das Projekt ganz massiv, Kosten zu sparen. Im Vergleich zu den nicht angeschlossenen Pflegeeinrichtungen der Stadt lagen im Jahr 2002 die Kosten für Klinikbehandlungen, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie für Krankentransporte um 35 Prozent niedriger (Quelle: AOK Berlin).

Pflegeexperte warnt vor falschen Konsequenzen aus dem MDS-Pflegebericht

Pflegende nicht kriminalisieren!

Der Deutsche Pflegeverband (DPV) macht sich bundesweit für eine Qualitätssicherung und -steigerung im Pflegebereich stark. Aus gegebenem Anlass sprach die SoVD-Zeitung mit DPV-Geschäftsführer Rolf Höfert.

„Herr Höfert, lassen sich die Untersuchungsergebnisse mit einer mangelnden Professionalisierung innerhalb der Pflege erklären?“

Sicherlich nicht alleine. Das ist die Schizophrenie an dem Bericht – dass hier viele Mängel aufgezeigt sind, die verhindert werden könnten, wenn Leistungen patientenorientiert gewährt würden. Es sind ja ausreichend professionelle Erkenntnisse vorhanden. Eine Vorbeugung wird aber im Sinne der Sozialgesetzgebung oft nicht finanziert.

„Das heißt also, dass die gesund-



heitspolitischen Rahmenbedingungen immer mehr auf eine „Billigpflege“ zusteuern?“

In diese Richtung geht es. Dabei klappt die Schere zwischen einer minimierten Finanzierung und der Erwartung einer Qualitätssteigerung immer weiter auseinander.

„Für engagierte Pflegekräfte sind Zeitungsüberschriften wie etwa die einer „Pflege-Schande“ vermut-

lich äußerst frustrierend...“

... Ja, und darum sage ich auch: Es muss Schluss sein mit der Kriminalisierung. Pflegende sind nicht kriminell! Und es gibt keine 1,2 Millionen schwarzen Schafe im Pflegebereich. Wie in anderen Berufen so gibt es leider auch in der Pflege vereinzelt eine mangelhafte Wahrnehmung des Amtes.

„Was befürchten Sie, wie der nächste Pflegebericht aussehen wird?“

Ich fürchte er wird eine Fortschreibung der vergangenen Berichte sein, da auch die anstehende Pflegereform keine gravierende Veränderung bringen wird. Das sogenannte „Fortschreibungsgesetz“ zur Pflegeversicherung sieht nur promillehafte Leistungssteigerungen im finanziellen Bereich vor – so kann keine bessere Versorgung erfolgen. *jb*

Initiative des Aktionsbündnisses Patientensicherheit

Mehr Sicherheit für Patienten in der Chirurgie

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Vertretern der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des AOK-Bundesverbandes und des Aktionsbündnisses Patientensicherheit wurden Mitte September Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffs- und Seitenverwechslungen in der Chirurgie vorgestellt.

Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder sagte im Rahmen der Pressekonferenz: „Eingriffs- und Seitenverwechslungen sind ein ernst zu nehmendes Problem jedes Gesundheitssystems. Studien zufolge berichtet jeder fünfte Chirurg, dass ihm im Laufe seines Berufslebens mindestens einmal eine Verwechslung passiert ist. Solche Verwech-

slungen sind stets mit einem hohen individuellen Schaden bei den Betroffenen verbunden. Bestenfalls führt der ‚Schnitt an der falschen Stelle‘ zu einem wiederholten Eingriff. Im schlimmsten Fall droht die dauerhafte Einschränkung körperlicher Unversehrtheit – oder gar der Tod.“ Daher unterstütze das Bundesgesundheitsministerium aktiv die Anstrengungen des „Aktionsbündnisses Patientensicherheit“. Als ein weiterer Baustein verstärkten sie das Fundament einer größtmöglichen Patientensicherheit im deutschen Gesundheitswesen.

Um alle am medizinischen Prozess Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren, hat das vom Bundesministerium für Gesundheit seit 2005 geförderte „Aktionsbündnis Patientensicherheit“ heute ein „Starter-Kit“ mit Informationsmaterialien für alle deutschen Krankenhäuser präsentiert. Mit den darin enthaltenen Handlungsanweisungen für das Klinikpersonal sollen Verwechslungen künftig noch besser vermieden werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.aktionsbueundnis-patientensicherheit.de

SoVD-Kampagne mit PR-Preis ausgezeichnet

Der Sozialverband Deutschland ist für seine Kampagne zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements ausgezeichnet worden: Die Initiative Gut tun – tut gut erhielt Mitte September den PR-Preis 2007 der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) und des F.A.Z.-Instituts für Management-, Markt- und Medieninformationen für das exzellent umgesetzte PR-Konzept und die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit im nicht-kommerziellen Bereich.



Anlässlich der Preisverleihung in Wiesbaden sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Der Preis gebührt in erster Linie unseren über 500 000 Mitgliedern. Sie leisten seit vielen Jahren ehrenamtliche Arbeit und helfen Menschen, die Unterstützung und Zuspruch benötigen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Unsere Mitglieder machen Krankenbesuche, lesen Pflegebedürftigen im Heim etwas vor oder helfen Schulkindern bei den Hausaufgaben. Mit der Kampagne Gut tun – tut gut möchten wir noch mehr Menschen dazu anregen, andere Menschen im Alltag zu unterstützen. Schon kleine Dinge machen einen großen Unterschied.“

Sozial engagierter Künstler Matt Lamb stellt in Berlin aus

Seit 6. September – und noch bis 12. Oktober – stellt der für seine Kunst und sein soziales Engagement weltbekannte amerikanische Künstler Matt Lamb im Berliner Kleisthaus eine Auswahl seiner Werke aus. SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz lernte den Künstler im Rahmen eines Pre-Openings (Vor-Eröffnung) auf Einladung der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer, kennen. Bei dem Treffen im kleinen Rahmen waren auch die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Silvia Schmidt, und Dominicus Rohde, Präsident des Europamuseums Schengen, anwesend. Prof. Josep Fèlix Bentz, ausgewiesener Kenner der Werke Matt Lambs, stand für Fragen zur Verfügung.

Matt Lamb kam zur Kunst, als ihm im Jahr 1986 – fälschlicherweise – eine unheilbare Krankheit diagnostiziert wurde. Er verkaufte sein Unternehmen und widmete sich der Malerei. Die Botschaft seiner Kunst: Friede, Toleranz, Hoffnung, Verständigung und Liebe unter den Menschen. Lamb will all jene Menschen in die Mitte der Gesellschaft holen, die bisher vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen waren. Dazu gehören für ihn auch – beziehungsweise gerade – Menschen mit Behinderungen.

Infolge der Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA gründete Matt Lamb das Projekt „The Lamb Umbrellas for Peace“ („Regenschirme für den Frieden“). Ziel des Projektes ist es, Kinder für ein friedliches Miteinander zu gewinnen, indem man sie Regenschirme mit Friedensbotschaften bemalen lässt. Ein Schirm bietet jedem Schutz, ob behindert oder nicht, ob gläubig, arm oder reich, egal welcher Kultur oder Hautfarbe, erklärte Lamb das Projekt im Rahmen der Vor-Eröffnung im Berliner Kleisthaus.

Seit Beginn des Projektes im Mai 2002 haben weltweit bereits 380 000 Kinder und Jugendliche Schirme bemalt. Zum Abschluss der Lamb-Ausstellung in Berlin werden weitere hinzukommen: Tausende Kinder – darunter auch etwa 50 aus den Reihen des SoVD (Landesverbände NRW und Berlin-Brandenburg) – werden dann auf einer „Schirmparade“ durch das Brandenburger Tor ihre selbst bemalten Schirme präsentieren.



SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz (li.) hatte im August Gelegenheit, den sozial engagierten, weltbekannten Künstler Matt Lamb (3. von li.) kennenzulernen. Mit auf dem Foto: Silvia Schmidt (Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion; 2. von li.), Karin Evers-Meyer (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen; 3. von re.), Prof. Josep Fèlix Bentz (Direktor des Abello Museums Barcelona; 2. von re.) und Dominicus Rohde (Präsident des Europamuseums Schengen; re.).

BEILAGENHINWEIS
Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bayerisches Münzkontor bei.

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

Die Jury hat entschieden

Unter dem Vorsitz von SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz tagte am 28. August in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin die Jury für den Gut tun – tut gut-Preis 2007. Sie wählte die Preisträger aus und zog den Glückspris.

Es war eine schwierige Entscheidung – die Jury hatte mehr als 130 Einsendungen zu prüfen. Sie war begeistert und tief beeindruckt von der Kreativität, der Vielfalt und dem Umfang der ehrenamtlichen Arbeit der SoVD-Mitglieder. Aus allen Anträgen wählte die Jury jeweils eine Liste, auf der zehn

Kandidaten für den Einzelpreis bzw. fünf Kandidaten für den Gruppenpreis standen. Aus diesen Nominierungen mussten dann die endgültigen Preisträger ausgewählt werden. Auch der Glückspris wurde aus diesen Listen gezogen. Auch wenn die Entscheidung nicht leichtfiel, wurde sie schließlich einstimmig gefällt. Die Preise sind beispielhaft für das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder. Wir danken den Einsendern/-innen und allen ehrenamtlich Aktiven ganz herzlich für ihr Engagement! Jede/-r Teilnehmer/-in erhält eine Urkunde.

Gewinner/-innen der Gut tun – tut gut-Preise

Gut tun – tut gut-Einzelpreis 2007

Marieluise Meldau

Ortsverband Lehrte, Landesverband Niedersachsen

Marieluise Meldau hält seit zwei Jahren im Seniorenzentrum „Sonnenhof“ in Lehrte regelmäßig Vorlesestunden und zwar nicht nur für die Senioren, sondern sie lädt hierzu auch Kinder des örtlichen Kindergartens „Aligse“ ein. Und so haben die Bewohnerinnen und Bewohner während dieser Stunden Kontakt zu den Kindern und können sich an der Lebendigkeit und Bewegung der Kleinen erfreuen, mit ihnen reden und von ihrem Leben erzählen. Die Verbindung zwischen den Generationen, das hohe persönliche Engagement der Organisation der gemeinsamen

Vorlesestunden, die Kreativität der Idee – das waren nur einige der Kriterien, die die Jury überzeugt haben, Marieluise Meldau mit dem Einzelpreis auszuzeichnen.

Marieluise Meldau in Aktion – Heimbewohner und kleine Gäste hören ihr gespannt zu.



Foto: Ohge

Gut tun – tut gut-Gruppenpreis 2007

Ortsverband Obernkirchen, Landesverband Niedersachsen

Dieter Schmidt und Horst Reiter bieten in einem Jugendzentrum in Obernkirchen spezielle Computerkurse für Senioren an. Viele ältere Menschen können so den PC nutzen, um mit anderen Menschen zu kommunizieren, ihnen wird die Angst vor der Technik genommen und sie haben Gelegenheit, beim gemeinsamen Lernen interessante Zeit zusammen zu verbringen. Die Kurse sind für Mitglieder des Ortsverbandes kostenlos und für andere nur mit einem sehr geringen Unkostenbeitrag verbunden. Hinzu kommt, dass die Fachleute des SoVD nach der Nutzung des Computerraumes im Jugendzentrum feststellten, dass die Computer nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Sie haben daraufhin mithilfe ihrer Verbindungen und mit Spen-

den die PCs modernisiert und auf diese Weise auch den jungen Nutzerinnen und Nutzern gut getan. Älteren Menschen die Technik nahe bringen, Verbindung schaffen zwischen Jung und Alt, sein Wissen und seine Erfahrungen aktiv in die ehrenamtliche Arbeit zum Nutzen vieler einbringen – all das hat die Jury überzeugt, dem Ortsverband Obernkirchen, vertreten durch Dieter Schmidt und Horst Reiter, den



Seit Januar finden regelmäßig Computerkurse für Seniorinnen und Senioren statt.

Gut tun – tut gut-Gruppenpreis 2007 zuzuerkennen.

Gut tun – tut gut-Glückspreis 2007

Hans-Jörg Graaf

Ortsverband Höpfigen, Landesverband Baden-Württemberg

Der Ortsverband Höpfigen und Hans-Jörg Graaf als Vorsitzender des Ortsverbandes unterstützen wie viele Orts- und Kreisverbände im Sozialverband Deutschland andere Menschen und helfen bei kleinen und größeren Schwierigkeiten. Ob

es um ein zerbrochenes Brillenglas geht, Fahrten zum Arzt, Besuche oder Einkäufe – im Ortsverband Höpfigen sind die Menschen füreinander da. Als besonders kreative Idee sammelt der Ortsverband Rollatoren, die nicht mehr benötigt

werden und leiht diese denjenigen aus, die einen verordnet, aber noch nicht geliefert bekommen haben. So ist den Betroffenen schon oft viel früher und viel unkomplizierter die Teilnahme am Leben wieder möglich.

Die Preise werden am 24. Oktober anlässlich der feierlichen Eröffnung der Bundesverbandstagung von der Schirmherrin der Kampagne, Professor Dr. Gesine Schwan, und von Präsident Adolf Bauer überreicht. Allen Gewinnerinnen und Gewinnern nochmals herzlichen Glückwunsch! In den nächsten Ausgaben der SoVD-Zeitung werden wir diejenigen Kandidaten vorstellen, die für den Einzel- bzw. Gruppenpreis nominiert waren.

Die Gutscheinaktion geht weiter

Mit großem Erfolg ist zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements die Gutscheinaktion gestartet. Neben unseren Mitgliedern beteiligen sich zahlreiche Abgeordnete des Bundestages an der Aktion in ihren Wahlkreisen.

Die Aktion geht weiter! Fordern Sie die Gutscheine von Ihrer Landesgeschäftsstelle, der Bundesgeschäftsstelle (Abteilung Zentrale Aufgaben, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin) oder den Kampagnenbotschaftern an und verschenken Sie damit eine gute Tat an jemanden, der Hilfe benötigt. Der Vielfalt guter Taten sind keine Grenzen ge-

setzt. Ob Sie den Rasen bei Ihrem Nachbarn mähen wollen, ob Sie auf das Kind der alleinerziehenden Mutter aufpassen und dieser damit einen freien Nachmittag schenken, ob Sie einen Kuchen in das Seniorenheim in Ihrer Nachbarschaft bringen – gute Taten gibt es viele, nutzen Sie den Gutschein, um eine solche zu verschenken. Vielleicht möchte Ihr Orts- oder Kreisverband auch den Bürgermeister oder die Sparkassendirektorin motivieren, Gutes zu tun. Überreichen Sie Personen des öffentlichen Lebens in Ihrer Umgebung einen Gutschein mit dem Versprechen,

jemand anderem gut zu tun und eine gute Tat zu schenken. Unser Ziel sind 10000 gute Taten für ganz Deutschland.

Nähere Auskünfte und Informationen erhalten Sie an unserer Kampagnenhotline bei Bettina Keller unter Tel.: 030/72 62 22-199, dienstags bis donnerstags von 11 bis 16 Uhr, oder per E-Mail unter kampagne@sovd.de.

Informieren Sie uns auch, wenn Sie eine gute Tat verschenkt haben, entweder mit der am Gutschein beigefügten Karte oder unter gutschein@sovd.de.

Herzlichst Ihr Kampagnenteam



Auf dem Foto sind (von li.) die Jury-Mitglieder Dorothee Winden, Hartmut Marx, Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Marianne Saarholz, Horst Wendland, Nico Hamkens und Lothar Dufke bei der Arbeit zu sehen.

„Ehrenamtliche Arbeit führt zu mehr Lebensfreude“

Hans-Peter de Vries (67) ist Botschafter im Landesverband Niedersachsen. Seit mehr als 30 Jahren schon engagiert sich der ehemalige Marinesoldat, der als Lehrlingsausbilder beim Marinearsenal Wilhelmshaven und langjährig als Personalvertreter gearbeitet hat, erfolgreich im SoVD. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind für ihn



seit seiner Pensionierung selbstverständlich und vielfältig. Ob als Seminarleiter für Sozialrecht, Bundes- und Landespersonalvertretungsrecht, Schwerbehindertenrecht, Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – um nur eine kleine Auswahl zu nennen – de Vries setzt seine umfangreichen Kenntnisse in sozialen und sozialrechtlichen Angelegenheiten ein, um anderen Menschen zu helfen und ihnen beizustehen. Erfolgreich hat er sich landesweit für eine besondere Parkerlaubnis für Menschen mit Behinderungen oder ein Notfall-Fax der Feuerwehren für Sinnesgeschädigte eingesetzt. Gut tun – tut gut ist eine Erfahrung, die Hans-Peter de Vries in seinem Leben und bei seinen zahlreichen Ehrenämtern sehr häufig gemacht hat und so lag es nahe, dass er sich auch als Kampagnenbotschafter für den Landesverband Niedersachsen und die Bezirksarbeitsgemeinschaft des Bezirkes Weser-Ems zur Verfügung gestellt hat.

Hans-Peter de Vries ist Vorsitzender des Kreisverbandes Wil-

helmshaven. Der Kreisverband, der übrigens auch für den Gut tun – tut gut-Gruppenpreis nominiert war, betreibt sehr erfolgreich einen Sozialinfoladen. Dieser ist Begegnungsstätte und Anlaufpunkt für Mitglieder und Nichtmitglieder. De Vries liegt dieses bundesweit einmalige Projekt sehr am Herzen, hier kann die Gut tun-Idee direkt umgesetzt

werden. Auch in seiner Funktion als Kampagnenbotschafter hat de Vries neue, kreative Gut tun-Projektentwickelt und umgesetzt. So haben unter seiner Anleitung Kinder eines Kindergartens im Altenheim Gut tun-Kekse gebacken, oder es wurden neue Trainingsanzüge für die Tanzgruppe „Flash Lights“ des WTB Wilhelmshaven gesponsert. De Vries ist begeisterter Botschafter, für ihn ist die Idee der Kampagne seit vielen Jahren schon fester Bestandteil seiner Verbandsarbeit. Es bedarf keines großen Aufwands, andere zu unterstützen. Manchmal genügt die Weitergabe einer Telefonnummer, um zu zeigen: Ich bin da, wenn du mich brauchst. „Ehrenamtliche Arbeit führt zu innerer Ausgeglichenheit, zu mehr Lebensfreude und erhöht das Selbstwertgefühl“, diese Erkenntnis möchte Hans-Peter de Vries als Botschafter gern weitergeben. Mitglieder, die Informationen zur Kampagne in Niedersachsen wünschen, erreichen Hans-Peter de Vries über die Landesgeschäftsstelle Niedersachsen, Herschelstraße 31, 30159 Hannover.

Forderungen des SoVD zur Woche des Ehrenamtes

Eine stärkere Anerkennung des Ehrenamtes ist dringend geboten!

Zur Woche des Ehrenamtes hat der Sozialverband Deutschland erneut gefordert, ehrenamtliches Engagement stärker anzuerkennen und die Leistungen der in diesem Bereich Tätigen gebührend zu würdigen. SoVD-Präsident Adolf Bauer forderte die Verantwortlichen außerdem auf, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern.

In Deutschland gibt es rund 23 Millionen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Sie betreuen Kinder im Sportverein, verteilen Kleider oder Lebensmittel an Obdachlose, lesen alten Menschen im Seniorenheim vor oder arbeiten anderweitig in Vereinen, Stiftungen und Verbänden mit – die Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren sind vielfältig. Eines aber haben alle diese Männer und Frauen gemeinsam: Ihr

zeigen Initiativen, Organisationen, Verbände und Projekte wie sie sich aktiv für das Gemeinwohl einsetzen.

Für die Mitglieder des SoVD gehört ehrenamtliches soziales Engagement zu ihrem Selbstverständnis. Nicht zuletzt der bereitwillige Einsatz im Rahmen der Kampagne Gut tun – tut gut macht dies immer wieder deutlich. Daher begrüßt der Verband ausdrücklich gesetzgeberische Initiativen, die zu einer

treten. Es sieht neben steuerlichen Erleichterungen für Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen auch vor, ehrenamtliche Funktionsträger mit einem jährlichen Steuerfreibetrag von 500 Euro zu belohnen. Somit könnten dann Vereine ihren Helfern entstandene Aufwendungen unkompliziert ersetzen.

Adolf Bauer begrüßte anlässlich der Woche des bürgerschaftlichen Engagements derartige Initiativen, mahnte aber auch eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen an. Der Zugang zu ehrenamtlichem Engagement müsse allen Menschen offenstehen – gerade Kinder und Jugendliche könnten durch die Erfahrungen in gemeinnützigen Vereinen profitieren. Bei sozial schwachen Familien oder Empfängern von Hartz IV müsse daher nach Ansicht des SoVD der Mitgliedsbeitrag für entsprechende Vereine in den ALG-II-Regelsätzen berücksichtigt werden.

Unabhängig von finanziellen Aspekten forderte Adolf Bauer auch eine gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit ein. Dies könne in Form einer „Ehrenamts-Card“ geschehen, die es in einzelnen Kommunen bereits gibt. Sie ermöglicht den Besitzern einen vergünstigten Besuch kultureller Einrichtungen und könnte nach Überzeugung des Präsidenten des Sozialverband Deutschland bundesweit eingeführt werden.

Der SVD ehrt seine engagierten Mitglieder und ehrenamtlich Tätigen regelmäßig – aktuell etwa im Rahmen der Verleihung des Gut tun – tut gut-Preises (siehe auch Seite 3).



Foto: Krüper/epd

„Grüne Damen“ werden ehrenamtliche Helferinnen im Krankenhaus genannt, da sie einen grünen Kittel tragen. Sie sind bei kleineren und größeren Nöten zur Stelle und freuen sich, wenn sie helfen können.

Einsatz hält die Gesellschaft zusammen. Vieles wäre ohne die Arbeit, die sie tagtäglich unentgeltlich leisten, nicht möglich.

Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler fand vom 14. bis 23. September die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt. Unter dem Motto „Engagement macht stark!“

Stärkung des Ehrenamtes beitragen – etwa im Bereich Versicherungsschutz oder Spendenrecht. Mit dem Programm „Hilfen für Helfer“ hat Bundesfinanzminister Peer Steinbrück erst kürzlich einen Schritt in diese Richtung getan. Nach der Zustimmung des Bundesrates soll das entsprechende Gesetz rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft

Bundesverfassungsgericht

Aussetzung der Rentenanpassung 2004 war verfassungsgemäß

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Juli 2007 waren die Aussetzung der Anpassung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2004 sowie die am Preisindex ausgerichtete Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) zum 1. Juli 2000 verfassungsgemäß. Die jeweiligen Verfassungsbeschwerden wurden deshalb mangels Erfolgsaussichten nicht zur Entscheidung angenommen (AZ: 1 BvR 824/03 und 1 BvR 1247/07).

Das Bundesverfassungsgericht hat weiterhin offen gelassen, ob der eigentumsrechtliche Schutz für Rentenansprüche und Rentenanwartschaften die jährliche Rentenanpassung umfasst. Jedenfalls seien sowohl die Rentenanpassung zum 1. Juli 2000 als auch die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 gesetzliche Maßnahmen gewesen, die im Rahmen der

Schranken des Eigentumsschutzes verfassungsmäßig waren. Dem Gesetzgeber müsse eine ausreichende Flexibilität erhalten bleiben, um das Rentenversicherungssystem und insbesondere dessen Finanzierung zu gewährleisten. Im Hinblick auf eine sprunghafte Staatsverschuldung im Jahr 2000 sowie das Ziel der Stabilisierung des Beitragsatzes im Jahr 2004 seien die jewei-

ligen gesetzlichen Maßnahmen verhältnismäßig gewesen. Im Jahr 2004 wäre der Rentenwert lediglich um 0,04 Prozent gestiegen.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung bestehen für noch anhängige Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Rentenversicherung und vor den Sozialgerichten zur Rentenanpassung 2004 (und 2000) leider keine Erfolgsaussichten mehr. Soweit ein Verfahren daher ausschließlich die Frage der Rentenanpassung 2000 oder 2004 betrifft, kann das jeweilige Rechtsmittel zurückgenommen werden.

Achtung: Bei Verfahren, bei denen neben der Rentenanpassung 2004 auch gegen den vollen Pflegeversicherungsbeitrag geklagt wird, sollte das Rechtsmittel allerdings noch nicht zurückgenommen werden, da der SoVD gemeinsam mit dem VdK wegen des Pflegeversicherungsbeitrages Verfassungsbeschwerde eingelegt hat (AZ: 1 BvR 2995/06, 1 BvR 740/07). Auch Verfahren zur Rentenanpassung 2005 sollten noch nicht zurückgenommen werden. sh

Die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 diene der Stabilisierung des Beitragsatzes und damit der Stabilisierung des Rentenversicherungssystems insgesamt, so die Begründung der Richter des Bundesverfassungsgerichtes.

Foto: Deck/dpa



Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e.V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro Partnerbeitrag 7,15 Euro

Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich 1/2-jährlich

jährlich

ab KontoinhaberIn

Konto BLZ

Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name 1 Name und Geburtsdatum

Straße 2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort 3 Name und Geburtsdatum

SoVD Ortsverband 4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

Entscheidung des Bundessozialgerichtes: DDR-Jahresendprämie kann die Rente erhöhen

Jahresendprämien, die Arbeitnehmer in der DDR von ihrem Arbeitgeber zur Anerkennung ihrer besonderen Arbeitsleistung bei der Planerfüllung erhalten haben, können möglicherweise die Rente erhöhen. Nach einem Urteil des 4. Senats des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 23. August 2007 (AZ: B 4 RS 4/06 R) muss die gesetzliche Rentenversicherung Jahresendprämien bei der Berechnung der Rente von Ostdeutschen zugrunde legen, die in einem der 27 Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR anerkanntermaßen versichert waren. Werden ihre Anwartschaften aus einem Zusatzversorgungssystem nach dem Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) bei der Rentenberechnung berücksichtigt, so muss auch eine Jahresendprämie zugrunde gelegt werden. Das BSG sieht die Jahresendprämien als leistungsbezogenen Lohnbestandteil, der zum fiktiv versicherten Arbeitsentgelt gehört und deshalb bis zur maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze beachtlich ist. Liegt das zugrunde gelegte Arbeitsentgelt jedoch bereits über der Beitragsbemessungsgrenze, was gerade bei vielen Ingenieuren der Fall sein wird, kann sich eine Anrechnung von nachgewiesenen Jahresendprämien nicht weiter rentenerhöhend auswirken.

Betroffene Rentner werden aber vor allem vor dem Problem stehen, dass sie entsprechende Jahresendprämien nachweisen müssen. Zwar wurde die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen der früheren DDR bis zum 31. Dezember 2011 verlängert, doch galt die Aufbewahrungsfrist nicht für Jahresendprämien. Viele Betriebe oder ihre Rechtsnachfolger werden deshalb keine maßgeblichen Unterlagen mehr haben. Auch private Archiv- und Dokumentationszentren, bei denen vor allem Lohnunterlagen der ehemaligen VEB- und Treuhand-Betriebe aufbewahrt werden, haben bereits bestätigt, dass nur selten Nachweise über Prämienzahlungen aus der DDR-Zeit zu finden sind. Wer den Nachweis über erhaltene Jahresendprämien führen kann, kann bei seiner Rentenversicherung einen Antrag auf Überprüfung der Rentenberechnung stellen. Allerdings weist die Deutsche Rentenversicherung darauf hin, dass sie noch die Veröffentlichung der schriftlichen Begründung des Urteils vom 23. August abwarten möchte. Hiernach wird sie Auskunft geben können, welche Unterlagen für eine mögliche Neuberechnung der Rente vorgelegt werden müssen. sh

Muss ein Langzeitarbeitsloser mehrere Tage oder Wochen ins Krankenhaus, darf ihm für diese Zeit das Arbeitslosengeld II nicht gekürzt werden, so das Sozialgericht Gotha (AZ: S 26 AS 748 / 06).

Schulden – was tun, wenn ...?

Mittel gegen Mahnbescheid, Gerichtsvollzieher, Lohnpfändung

Wer hohe Schulden hat, der kann oft nicht mehr klar denken. Doch das kann noch tiefer in den Schlamassel führen. Hier einige Tipps für den Fall der Fälle.

**Was können Sie tun, wenn ...
... Sie einen Mahnbescheid bekommen?**

Der „blaue Brief“ kommt vom Gericht und fordert Sie auf, 900 Euro zu zahlen, die Sie – angeblich – einem ehemaligen Freund schulden. Sie wissen genau, dass Sie ihm das Geld zurückgezahlt haben und besitzen die Quittung darüber. Was viele nicht wissen: Das Gericht hat vor dem Absenden des Mahnbescheides gar nicht geprüft, ob „Gläubiger Freund“ berechtigt ist, von Ihnen Geld zu fordern. Er hatte nur die Gebühren vorzustrecken (die Sie ja auch noch bezahlen sollen) – und ab ging die Post.

Was tun? Innerhalb von zwei Wochen legen Sie beim Gericht „Widerspruch“ gegen den Mahnbescheid ein. Das Formular ist im selben Brief wie der Bescheid. Tun Sie es nicht, dann kann es schon bald erneut Post vom Gericht geben. Inhalt: ein „Vollstreckungsbescheid“. Auch dagegen gibt es ein Mittel: den „Einspruch“ – wiederum per mitgeschicktem Formular. Danach geht die Sache vor Gericht, wenn der angebliche Gläubiger immer noch nicht überzeugt ist. Dafür haben Sie gute Karten: die Quittung.

... ein Gerichtsvollzieher vor der Tür steht?

Aufmachen können Sie ja, hereinlassen müssen Sie den ungebetenen Gast allerdings nicht. Auch nicht, wenn er ein zweites Mal kommen

sollte. Dann jedoch (auch in den Fällen, in denen er Sie zweimal nicht angetroffen hat) kann er „mit Verstärkung“ kommen: jemandem vom Schlüsseldienst und gegebenenfalls einem Polizisten. Dann darf er sich mit „sanfter Gewalt“ Zutritt zu Ihrer Wohnung verschaffen und legt dafür eine „Durchsuchungsanordnung“ vor. Da Sie die Kosten (auch für den Schlüsseldienst) schließlich doch bezahlen müssen, dürfte es meist sinnvoll sein, den Vollzieher freiwillig Ihr Hab und Gut bestaunen zu lassen.

Lassen Sie ihn gewähren, sofern Sie Schulden haben. Er wird zunächst nach Bargeld forschen, das er aber nicht komplett mitnehmen darf, wenn es sich um Lohn oder um Sozialleistungen handelt. Zunächst muss der unpfändbare Teil herausgerechnet werden. Dann sieht er sich „verwertbare Gegenstände“ an, etwa Ihre gut erhaltene Stereoanlage, den fast neuen Heimtrainer, Ihren Schmuck. Den 66-cm-Farbfernseher darf er auch mitnehmen, muss Ihnen aber „im Austausch“ ein anderes



Foto: petr0 / photocase

Rechnungen sollten nicht ignoriert werden – sonst kommt irgendwann der Mahnbescheid.

Gerät besorgen. Kleidung und Wäsche bleiben Ihnen natürlich, auch das Fahrrad, Ihre Uhr, Ihr Haustier. Aber: Ihr Auto könnte dran glauben müssen – wenn es Ihnen nicht gelingt klarzumachen, dass Sie es beruflich benötigen. Dasselbe gilt für Ihren Computer. Sind Sie mit der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände nicht einverstanden, so können Sie dagegen bei Gericht anfechten.

... Ihr Lohn gepfändet wurde?

Schulden zu haben, ist für Sie vielleicht schon peinlich genug. Aber dass andere von Ihren Schulden wissen, ist vermutlich noch schlimmer. Dazu kommt es aber, wenn Gläubiger Ihren Lohn pfänden lassen. Ihr Arbeitgeber ist dann verpflichtet, einen Teil Ihres Arbeitsverdienstes nicht an Sie, sondern an den „Pfändungsgläubiger“ zu überweisen. Wäre es da nicht besser, den Job gleich hinzuschmeißen, weil unterm Strich ja

Fortsetzung auf Seite 6

Von Hannelore Buls,
Mitglied im
Ausschuss für Frauenpolitik
des SoVD-Bundesverbandes

Neues Pflegezeitgesetz entlastet Angehörige

Ziel einer frauenpolitisch annehmbaren Reform der Pflegeversicherung muss es sein, pflegende Angehörige (und das heißt heute immer noch fast ausschließlich: Frauen) von und bei der Pflege zu entlasten. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeversicherung enthält sowohl finanzielle als auch strukturelle Ansätze, um hier Verbesserungen herbeizuführen. Zu begrüßen sind vor allem Maßnahmen, die zur qualitativen Verbesserung der häuslichen und ambulanten Betreuung und Pflege führen können, so z. B. die Einführung eines Fallmanagements, der Pflegestützpunkte und der professionellen Pflegebegleitung.

umgesetzt wurde, erlaubt die vorgesehene Regelung dennoch, dass ein weitergehender Bedarf erfüllbar ist. Es ist möglich, dass für denselben Pflegefall eine weitere angehörige Person eine Pflegezeit von bis zu 6 Monaten beantragt. Auf diese Weise wird möglicherweise ein Beitrag dazu geleistet, dass künftig auch mehr Männer eine Pflegeverantwortung übernehmen.

Eine schwierige Diskussion ist noch in Bezug auf die Frage zu erwarten, ab welcher Größe Betriebe Pflegezeit gewähren müssen. Der gegenwärtige Entwurf geht von Betrieben ab zehn Beschäftigten aus, aber viele Frauen arbeiten in kleineren Betriebseinheiten. Hier wäre nur eine freiwillige Lösung mit dem Arbeitgeber möglich. Da analog auch die bezahlte Akut-Freistellung nicht in Anspruch genommen werden könnte, sollte diese Benachteiligung beseitigt werden. Möglicherweise geht der Gesetzentwurf davon aus, dass in diesen Fäl-

len männliche Angehörige, die öfter in größeren Betrieben arbeiten als Frauen, die Pflegezeit in Anspruch nehmen. Hier wäre eine Überprüfung der Realitäten von Männern und Frauen vor dem Gesetzesbeschluss angezeigt.

Sehr wichtig ist die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der freigestellten Pflegepersonen. Offen lässt der Entwurf bislang leider die Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung für Pflegenden. Gerade für Erwerbstätige wäre dies wichtig. In der Regel sind Menschen erwerbstätig, weil sie auf die eigenständige Einkommens- und soziale Sicherung angewiesen sind. Die vorgesehene Absicherung, die sich nach der Höhe der Pflegestufen bemisst, wird in der Regel aber deutlich niedriger sein als die Rentenbeiträge für die Erwerbstätigkeit. Solange die Pflege in Deutschland noch weit überwiegend von Angehörigen geleistet werden muss, weil diese Aufgabe

bei uns nach wie vor als subsidiäre Leistung (Vorrang der Erbringung in der Familie gegenüber einer staatlichen Leistung) behandelt wird, ist hier keine wirkliche Wahlfreiheit bei Pflegenotwendigkeit erkennbar. Die staatliche Regelung müsste daher einen Ausgleich für die so der Privatperson übertragene Erbringung einer gesellschaftlich notwendigen Arbeit schaffen. Gerade weil schon erhebliche Einkommenseinbußen hingenommen werden müssen, sollte wenigstens ein rentenrechtlicher Ausgleich in einer dem Einkommen vergleichbaren Höhe erfolgen.

Gut wäre andererseits die öffentliche Erbringung von Pflegedienstleistungen, sodass mehr Frauen von diesen Aufgaben in ihrer Privatsphäre entlastet würden und (auch im Sinne der Verbesserung unseres volkswirtschaftlichen Sozialproduktes und der Sozialkassen) im Gesundheitswesen existenzsichernde Arbeit finden könnten. In diesem Sinne ist jedenfalls die professionelle Erbringung von Pflegeleistungen zu stärken. Es sollte dazu auch eine deutliche Abgrenzung von zwischenmenschlicher Betreuung auf ehrenamtlicher Basis gegenüber einer professionellen Pflege erfolgen. Die Pflegeversicherung hat eine wichtige Steuerungsfunktion hinsichtlich des Umfangs und der Bedingungen für die Erbringung von Pflegeleistungen. Dieser Verantwortung muss sie auch im Sinne von Frauen entsprechen.



**Frauen im
SoVD
Das Thema**

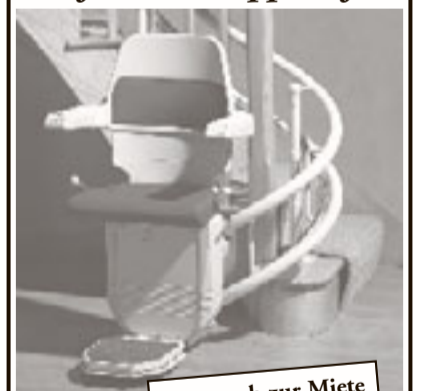
Für Beschäftigte, die Angehörige akut (bis zu 10 Tagen) oder kurzfristig (bis zu 6 Monaten) pflegen müssen, kann das im Entwurf ebenfalls enthaltene Pflegezeitgesetz eine wesentliche Verbesserung bringen. Eine Lohnersatzleistung für die Akut-Freistellung würde die Organisation von Pflege wesentlich erleichtern, weil eigene Existenzsorgen so gar nicht erst entstünden. Die SoVD-Frauen unterstützen deshalb die Lohnersatzleistung ausdrücklich und fordern die Bundesregierung und die Parteien zu deren Umsetzung auf.

Frauenpolitisch begrüßenswert ist, dass die Neuregelung einer Pflegezeit nicht auf die dauerhafte Pflege von Angehörigen durch Frauen abzielt (denn dies würde den vermehrten Berufsausstieg zur Folge haben), sondern dass sie durch die Organisierung von Pflege oder den besonderen Bedarf begründet wird. Allerdings ist der besondere Bedarf noch einmal zu konkretisieren, z. B. sollte auch eine Sterbegleitung oder die Versorgung nach einem Unfall unter die Regelung fallen, nicht nur eine Pflege aufgrund von Altersbeschwerden oder bei Behinderung.

Obwohl die SoVD-Forderung nach Verlängerung der Pflegezeit um maximal weitere 6 Monate nicht

Anzeige

Lifta, der Treppenlift



Jetzt auch zur Miete

- Lifta passt praktisch überall
- Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- Über 60.000 verkaufte Liftas
- Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- Eigener Kundendienst bundesweit
- 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.
0800-22 44 66 1
Internet: www.lifta.de



Freiwillig geprüfte
Beratungs- und Servicequalität



Der Treppenlift

GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Tel.-Nr.

Lifta GmbH, Abt. SOV 22, Horbeller Straße 33, 50858 Köln

Plädoyer des Bundestagsabgeordneten Markus Kurth Für eine Reform der Eingliederungshilfe

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ein Positionspapier zur strukturellen Neuordnung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Markus Kurth, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion, erläutert, warum der Reformvorschlag einen ersten Schritt zu einer Vereinheitlichung und Verbesserung des Leistungsrechtes für Menschen mit Behinderungen darstellt.

Trotz der sehr umfangreichen und vergleichsweise anspruchsvollen Festschreibung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Gesetzgebung bleibt die politische, gesellschaftliche und

institutionelle Praxis vielfach hinter der normativen Zielsetzung zurück.

Insbesondere die Durchsetzung der sozialrechtlichen Ansprüche für Menschen mit Behinderungen, die im gegliederten System der sozialen Sicherung verstreut sind, gestaltet sich nach wie vor schwierig. Mit dem Sozialgesetzbuch IX sind die sozialrechtlichen Ansprüche zwar zusammenfassend beschrieben und geordnet worden. Auch sind die Voraussetzungen für und Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen definiert.

Dennoch bewegen sich Menschen mit Behinderungen in einem schwer überschaubaren Dschungel unterschiedlicher Leistungssysteme und Institutionen. Die Leistungserbrin-

gung erweist sich als nicht effizient und wird den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen nicht gerecht. Zwei Urteile des Bundessozialgerichtes (BSG) zum Anspruch auf Hilfsmittel sollen dies verdeutlichen:

In einem Fall wurde für einen zwölfjährigen Jungen mit einem frühkindlich erworbenen Hirnschaden ein Therapie-Tandem, in dem anderen Fall für eine 56-jährige Frau mit Polyarthritiden ein Rollstuhl-Ladeboy verweigert – ein Gerät, das ihr ermöglichen sollte, den Rollstuhl selbst mit dem Auto zu transportieren. In beiden Fällen ging es um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen, einmal mehr unter therapeutischem, das andere Mal mehr unter dem Aspekt der Selbstbestimmung.

In beiden Fällen entschied das BSG, die Krankenkassen seien „alleine für die medizinische Rehabilitation, also die möglichst weitgehende Wiederherstellung der Gesundheit und der Organfunktionen einschließlich der Sicherung des Behandlungserfolges“ zuständig. Die genannten Hilfsmittel wurden nicht zu denen gerechnet, die ein Grundbedürfnis des täglichen Lebens betreffen. Möglicherweise besucht der Junge nun eine Einrichtung, in der er mit einem Therapeuten Tandem fahren kann und die Frau streitet sich mit der Krankenkasse um die Erstattung von Taxikosten für einzelne Fahrten zum Arzt oder zur Therapie. Die Krankenkasse hätte nichts gewonnen – im Gegenteil!

Hauptgrund für die auf der Strecke gebliebene Teilnahme an gesellschaftlichen Bereichen ist ein eingeschränktes Verständnis der jeweiligen Rehabilitationsträger (Krankenkassen, Rentenversicherung, Agenturen für Arbeit, Sozialhilfeträger usw.) für ihre Gesamtverantwortung für den Menschen im Rehabilitationsprozess.



Markus Kurth, Jahrgang 1966, Diplom-Politikwissenschaftler; Mitglied des Deutschen Bundestages und sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die meisten Akteure im Gesundheitssystem fühlen sich trotz eindeutiger rechtlicher Verpflichtung nicht zuständig für das, was jenseits ihres vermeintlichen Kerngeschäfts liegt und informieren nicht einmal

Fortsetzung auf Seite 7



Lachen erlaubt

Er war Schichtarbeiter im Keramikwerk, später Wirtschaftskaufmann. Phil Hubbes Leidenschaft galt aber schon immer dem Zeichnen. Der Karikaturist wurde 1966 in Haldensleben geboren, als er 22 Jahre alt war, wurde bei ihm Multiple Sklerose (MS) diagnostiziert. Freunde und Kollegen haben ihn ermutigt, die Krankheit zum Thema von Cartoons zu machen – mit Erfolg: Phil Hubbe hat bereits für diverse Tageszeitungen gezeichnet, zwei Bücher veröffentlicht, außerdem ist ein Kalender mit seinen Bildern im Handel. Im vergangenen Jahr erhielt Hubbe den Hertie-Preis für Engagement und Selbsthilfe. In jedem Fall trifft der 41-Jährige mit seinem Humor den Nerv der Zeit – und wie oft werden die Probleme behinderter Menschen schon humorvoll thematisiert?

Wenn Sie mehr von Phil Hubbe sehen möchten: Im Buchtipp auf Seite 11 verlosen wir fünf Exemplare eines seiner Bücher.

Fortsetzung von Seite 5

Mittel gegen Mahnbescheid ...

doch kaum etwas übrigbleibt? Nein. Aus der sogenannten Pfändungstabelle geht hervor, wie viel Ihnen auf jeden Fall bleiben muss – je nach Familienstand und Verdiensthöhe.

Für jeden gilt eine Untergrenze von 939,99 Euro netto im Monat. Bei 1400 Euro netto bleiben Alleinstehenden 1071 Euro; 329 Euro dürfen gepfändet werden. Müssen Sie für einen Angehörigen aufkommen, dann muss Ihr Arbeitgeber Ihnen 1340 Euro belassen, 60 Euro sind pfändbar. Bei 1800 Euro netto im Monat dürfen Alleinstehenden 609 Euro gepfändet werden (1191 Euro verbleiben Ihnen); 260 Euro gehen an Ihre Gläubiger, wenn Sie für einen Angehörigen zu sorgen haben (1540 Euro verbleiben Ihnen); mit nur 130 Euro müssen Sie Ihre Schulden bei Unterhaltspflichten für zwei Angehörige abtragen (1670 Euro verbleiben).

Wichtig: Für Unterhaltszahlungen legen die Gerichte meist niedrigere Freibeträge fest, als in der Pfändungstabelle angegeben. Und: Pfändungen sind kein Kündigungsgrund. Ihr Arbeitgeber darf Sie also wegen der Mehrarbeit, die durch die Pfändungen anfällt, nicht entlassen. Und er darf Ihnen dafür auch keine Gebühren berechnen.

Schließlich: Sie können beim Gericht einen höheren Pfändungsfreibetrag beantragen, wenn Sie besondere Aufwendungen haben – etwa eine hohe Miete zahlen oder einen weiten Weg zur Arbeit haben. Lassen Sie sich dazu vom Sozialamt Ihren „Sozialhilfebedarf“ ausrechnen. Bleibt nach der Pfändung weniger übrig, als das Sozialamt für Sie als monatlichen Bedarf ausgerechnet hat, wird das Gericht Ihren Verdienst „schonender“ behandeln.

... die Bank Ihr Konto sperrt?

Das kann Ihnen, wenn Sie Schulden haben, schneller passieren, als Ihnen lieb ist: Bank oder Sparkasse „sperrt“ Ihr Konto. Das heißt: Sie können kein Geld mehr abheben, Daueraufträge (beispielsweise für die Miete) werden nicht mehr ausgeführt. Grund: Eine Firma, bei der Sie in der Kreide stehen, hat Ihr Konto gepfändet, und zwar bis auf den letzten Euro.

So wehren Sie sich: Beantragen Sie beim Amtsgericht, dass von Ihrem Gehalt auf jeden Fall das übrigbleibt, was pfändungsfrei ist. Und: Erledigen Sie das so schnell wie möglich! Denn der Richter, der Ihrem Antrag auf jeden Fall entspricht, wenn Sie keine weiteren Einkünfte haben, berücksichtigt nur die restli-

chen Tage des Monats (vorher haben Sie ja schon „gelebt“; rückwirkend bleibt also nichts pfändungsfrei). Bitten Sie das Gericht gleichzeitig darum, dass auch in den nächsten Monaten nicht mehr vom Konto an Ihren Gläubiger heruntergeht, als nach der Pfändungstabelle möglich ist. Beziehen Sie Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe zum Beispiel), so darf in den ersten sieben Tagen nach der Gutschrift auf Ihrem Konto niemand an Ihr Geld.

... Sie einen „Offenbarungseid“ leisten sollen?

Eine schlimme Sache, die allerdings ihre verborgenen Vorteile hat, ist die „Eidesstattliche Versicherung“ (früher: Offenbarungseid). Sie betuern damit, dass bei Ihnen nicht mehr gepfändet werden kann. Auslöser einer solchen „Versicherung“ ist ein Gläubiger, der mehrfach erfolglos versucht hat, bei Ihnen zu pfänden. Sie werden dann zum Gericht bestellt und füllen das Formular „Vermögensverzeichnis“ aus. Das Gericht stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, die Sie Ihren Gläubigern schicken, damit von dort aus bis auf Weiteres keine (sinnlosen) Pfändungen mehr veranlasst werden, die ja nur unnötiges Geld kosten würden. *W.B.*

Landesverband Schleswig-Holstein

3000 Euro für die Reichsbund-Stiftung

Der Schatzmeister des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Emil Manzewski, hat einen Spendenscheck über 3000 Euro an den Geschäftsführer der Reichsbund-Stiftung, Mathias Herter, übergeben.

Das Geld wurde am Rande der Großveranstaltung des schleswig-holsteinischen SoVD am 30. Juni in Neumünster von den Besucherinnen und Besuchern gespendet und vom Landesverband auf den glatten Betrag von 3000 Euro aufgestockt.

Die Reichsbund-Stiftung unterstützt bedürftige Personen und fördert Maßnahmen für junge und ältere sowie kranke Menschen und solche mit einer Behinderung. Außerdem werden Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit unterstützt.

Mathias Herter bedankte sich bei Emil Manzewski für die großzügige Spende mit den Worten: „Ich finde es großartig, dass so viele Mitglieder des SoVD Schleswig-Holstein die Reichsbund-Stiftung unterstützt haben. Dies zeigt einmal mehr, dass Solidarität in unserem Sozialverband Deutschland groß geschrieben wird.“



Ein Falblatt mit Informationen über die Stiftung (enthält einen Spendenvordruck) bekommen Interessenten direkt von der Reichsbund-Stiftung, Lehmannstraße 1, 30455 Hannover. Die Kontonummer der Stiftung: 622 996 700, HypoVereinsbank, BLZ: 200 300 00.



Emil Manzewski (Schatzmeister im SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein; re.) übergab einen Scheck über 3000 Euro an den Geschäftsführer der Reichsbund-Stiftung, Mathias Herter.

Neues Design für seniorengerechte Verpackungen

Sesam öffne dich!

Kleine Plastiknippel, komplizierte Aufreißflaschen, fest verschweißte Drehverschlüsse: Im Alltag scheitern viele Senioren an Lebensmittel-Verpackungen – aber auch jüngere Menschen haben durchaus mit manchem Produkt zu kämpfen. Das muss nicht sein: Studenten haben im Rahmen des Wettbewerbs „Pack aus, pack ein, pack zu – Neue Verpackungslösungen für Alt und Jung“ gezeigt, dass es auch anders geht.

Karin Schmidt-Ruhland ist Hochschulprofessorin und hatte im Jahr 2006 die Projektleitung bei dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Wettbewerb. Die Designerin beschäftigt sich mittlerweile seit zehn Jahren mit generationenübergreifendem Design. Anfänglich fand das Thema in Industrie und Öffentlichkeit nur wenig Beachtung – seitdem jedoch immer mehr vom „demografischen Wandel“ die Rede ist, hat sich das geändert. Die Herangehensweise von Karin Schmidt-Ruhland ist dabei erfrischend

sich die Plastikhaut durch einzelne, perforierte Laschen leicht abtrennen lässt. Man muss also nicht mehr behertzt in die Wurst hineinstecken und behält auch keine verschmierte Pelle zurück.

Ein weiterer, ebenfalls prämiertes, Entwurf war der eines etwas größeren Deckels für Getränkeflaschen in Dreiecksform. Mit diesem lassen sich Wasserflaschen durch eine festere Griffmöglichkeit deutlich einfacher öffnen. Eine Erleichterung vor allem für ältere Menschen, die nicht selten an den runden Verschlüssen abrutschen, weil ihnen einfach die Kraft fehlt. Dabei ist regelmäßiges Trinken gerade für sie enorm wichtig.

Karin Schmidt-Ruhland wehrt sich aber gegen die Unterstellung, ein spezielles Senioren-Design zu entwickeln: „Man darf

unkompliziert – Gebrauchsgüter sind für sie in erster Linie Hilfsmittel:

„Ich brauche eine Tasche, weil ich sonst aus der Hand trinken müsste und mir die Finger verbrennen würde. Und die muss halt so gestaltet sein, dass ich sie anfassen kann und mein Finger in den Henkel passt.“

Als Projektleiterin des Design-Wettbewerbs stand für sie daher die Funktionalität eines Produktes im Mittelpunkt. Überzeugt haben sie in erster Linie unkomplizierte Verpackungsideen, die sich ohne großen Aufwand umsetzen lassen und die Handhabung des jeweiligen Produktes älteren und jüngeren Menschen gleichermaßen erleichtern. Die Anerkennung der Jury fand beispielsweise eine Wurstpelle, bei der

den Produkten nicht ansehen, für wen sie gemacht sind.

Die müssen so überzeugen, dass auch ein junger Mensch davon begeistert ist.“ Eine Studentin hat diesen Ansatz außerhalb des Wettbewerbs berücksichtigt: Das von ihr erdachte Teesieb in Form einer Blüte lässt sich im Alltag einfach handhaben und ist obendrein noch ein echter Blickfang (siehe nebenstehender Kasten).

Wenn man sich Gedanken über

die Gestaltung von „barrierefreien“ Verpackungen macht, kommt es darauf an, herauszufinden, wo die alltäglichen Probleme liegen. Anhaltspunkte liefern den Designern daher nicht zuletzt Gespräche mit denjenigen, für die sie ein Produkt entwerfen. Manchmal funktioniert das auch auf Umwegen. So wussten beispielsweise Apotheker zu berichten, dass gerade ältere Menschen in Flaschen abgefüllte Medizin wegen der kraftaufwendigen Kindersicherung oft nicht aufbekommen. Sie lassen sich die Behältnisse dementsprechend vor Ort öffnen, tragen sie unverschlossen nach Hause und

schauben sie nie wieder zu.

Aus der Kindersicherung wird so eine „Altersicherung“.

Für Karin Schmidt-Ruhland eine Bestätigung, dass sie mit ihrem Ansatz auf dem richtigen Weg ist. Wettbewerbe zu generationenübergreifenden Verpackungslösungen fordern den Design-Nachwuchs und schaffen gleichzeitig eine zunehmende Sensibilität für die Bedürfnisse älterer Menschen.

Eines aber hat sich bisher leider nicht verändert und das ist für Professorin Schmidt-Ruhland ein Ärgernis ganz unabhängig vom Lebensalter: Dass nämlich beim Frühstück „keine Thunfischdose aufgeht, ohne dass etwas von dem Öl auf der Tischdecke landet.“



Foto: Universität der Künste

Ein Entwurf von Gesa Nolte (Hochschule für Bildende Künste Braunschweig): Die Wurstpelle mit vorgefertigten Aufreißlaschen ermöglicht ein leichtes Öffnen.

Fortsetzung von Seite 6

Für eine Reform der Eingliederungshilfe

die Betroffenen über mögliche weitergehende Rehabilitationsmöglichkeiten, Leistungsansprüche und Ansprechpartner/-innen. Dadurch wird die rechtzeitige Arbeit der anderen Rehabilitationsträger wie etwa der Rentenversicherung oder der Agentur für Arbeit unnötig erschwert oder gar verhindert. Den Betroffenen werden Entwicklungschancen genommen. Denn ist behinderungsbedingt erst einmal die Arbeitslosigkeit verfestigt oder gar die Erwerbsminderung eingetreten, steigt der Aufwand zur Wiederherstellung beruflicher Teilhabe überproportional. Doch da die Krankenkassen weder die Kosten von behinderungsbedingter Langzeitarbeitslosigkeit noch eventuelle

Erwerbsminderungsrenten tragen müssen, kümmert sie die nicht-medizinische Seite der Behinderung allenfalls am Rande.

Das so skizzierte Denken und Handeln in Sparten gilt für die meisten Rehabilitationsträger. So müsste umgekehrt der Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit den Bedarf an medizinischer Rehabilitation prüfen und die Krankenversicherung einschalten. Bedenkt man, dass mindestens ein Viertel der Langzeitarbeitslosen gesundheitlich beeinträchtigt ist, so würde ein korrekt angewandtes „Fördern und Fordern“ heißen, den Bedarf an medizinischer Rehabilitation zu prüfen und diese anzubieten.

Die beste Lösung zur Organisation eines ebenso wirksamen wie effizienten Unterstützungsbedarfes wäre ein einheitliches Leistungsgesetz, das den Nachteilsausgleich als Sozialleistungsprinzip verfolgt und in dem Strukturverantwortung, Kontrolle des Leistungsgeschehens und Finanzierung in einer Hand liegen.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings bereits der Versuch, mithilfe des Sozialgesetzbuches IX mehr Zusammenarbeit in der Leis-

tungserbringung und mehr Kooperation zwischen den Leistungsträgern herbeizuführen, als außerordentlich schwierig erwiesen. Die Beharrungstendenzen der Rehabilitationsträger können zudem sehr massiv sein. Eine umfassende und bedingungslose Zusammenfassung aller Leistungen würde zum jetzigen Zeitpunkt an der Realität scheitern und schnell in der Bedeutungslosigkeit verschwinden.

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass ein sinnvoller wäre, in einem ersten konkreten Schritt abgestuft im Rahmen der bestehenden Systeme die Voraussetzungen für eine einheitliche Leistungserbringung zu schaffen. So muss zunächst das System der Eingliederungshilfe als zentrale Säule reformiert werden. Das dürfte unter den gegebenen Bedingungen bereits schwierig genug sein.

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat vor Kurzem ein Positionspapier zur strukturellen Neuordnung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Um dem Ziel „ambulant vor stationär“ endlich zum Durchbruch zu verhelfen, wollen wir die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe



Foto: Universität der Künste

Eine Idee von Natali Pilic (Fachhochschule Münster): Dreieckige Flaschendeckel erleichtern das Aufdrehen und erhöhen die Griffbarkeit.

Praktisch und schön – Wir verlosen „Audrey“

Im Rahmen eines Projektes der Berliner Universität der Künste haben Studentinnen und Studenten Produkte entwickelt, die die ältere Generation ansprechen, ohne dabei sofort an medizinische Hilfsmittel zu erinnern. Von Selma Serman stammt der Entwurf eines Teesiebs, das auf nahezu jedes Gefäß passt, leicht zu handhaben und auch für die Zubereitung kleinerer Portionen geeignet ist. Das Sieb selbst besteht aus einer Blüte, die nach Benutzung wieder in ihr Unterteil – stilisierte grüne Blätter – zurückgestellt werden kann.

Die Firma Koziol, die das Sieb unter dem Namen „Audrey“ vertreibt, hat uns freundlicherweise fünf Exemplare zur Verlosung überlassen. Wer sich also persönlich von dem

gelingen Design überzeugen möchte, schickt einfach bis zum 12. Oktober eine Postkarte an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort „Audrey“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an redaktion@sovd.de schicken. Schreiben Sie dann bitte das Stichwort „Audrey“ in die Betreffzeile.



Foto: Koziol

Das Teesieb „Audrey“ der Firma Koziol.

zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens als einkommens- und vermögensunabhängige, bedarfsgerechte und budgetfähige Leistungen zur Verfügung stellen. Durch die Einführung einer unabhängigen Budgetassistenz und die Aufhebung der Budget-Deckelung soll das sinnvolle, aber in der Praxis noch zu wenig angewandte Instrument des persönlichen Budgets weiterentwickelt werden.

Zudem möchten wir die wirtschaftliche Abtrennung von Immobilieninteressen und Leistungserbringung, denn die Leistungserbringer der Behindertenhilfe müssen sich auf die Dienstleistungen am und mit dem Menschen konzentrieren.

Wir fordern weiter einen einheitlichen finanziellen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen. Dazu müssen in einem ersten Schritt die bisher geleisteten finanziellen Nachteilsausgleiche zu einem Teilhabegeld zusammengefasst und einheitlich als Leistung des Bundes ausgezahlt werden. Diese konkreten Vorschläge können dazu beitragen, die volle Teilhabe und das selbst bestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen plant für den 5. November eine Anhörung zur Zukunft der Eingliederungshilfe. Gemeinsam mit ausgewiesenen Experten/-innen und politisch Verantwortlichen aus dem gesamten Bundesgebiet soll über weitere Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. Die Anhörung ist darüber hinaus als inhaltlicher Beitrag zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ gedacht.

Das Positionspapier ist unter www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/187/187634.pdf zu finden.

Anzeige

Schmerzen?

KS bodyguard®

Die Sandbadkur mit Magnetit-Therapie hilft wirkungsvoll bei: Arthrose (sehr gut für Finger- und Gelenke), Bandscheibenbeschwerden, Rheuma, Gicht, Muskelverspannungen, Hexenschuß, bei der Heilung von Knochenbrüchen, Durchblutungsstörungen und Sportverletzungen, Kopf- und Zahnschmerzen sowie Migräne.



NEU

Schon ab € 9,95

Für Kälte- und Wärmetherapie geeignet!

In verschiedenen Größen erhältlich!
KSW Wemding GmbH • Harburgerstr. 100
86650 Wemding • Tel. 0 90 92-2 21
Fax 0 90 92-1651 • www.ks-bodyguard.de

Hinweis

Wegen der Bundesverbandstagung im Oktober erscheint die nächste Ausgabe der SoVD-Zeitung etwas später.

Freude im SoVD-Berufsbildungswerk Bremen

Hervorragende Prüfungsergebnisse belegen berufliche Kompetenz

Im SoVD-Berufsbildungswerk Bremen hat wieder ein Jahrgang seine Abschlussprüfungen abgelegt. Noch vor drei Jahren hatten die damaligen Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Körperbehinderung keine Ausbildungsperspektive. Doch im Berufsbildungswerk Bremen erhielten sie eine Chance.

Von 107 Auszubildenden haben 98 im ersten Anlauf ihre Abschlussprüfung vor den zuständigen Kammern oder dem Senator für Finanzen ge-

schaft. Ihre Ausbildungsstätte war das SoVD-Berufsbildungswerk Bremen in der Universitätsallee 20. Hier fanden sie, finanziert durch die Agen-

tur für Arbeit, eine Ausbildungschance. Jeder erhielt die Unterstützung, die er benötigte, um erfolgreich zu sein. Die jungen Menschen haben sie genutzt und ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Die Förderung durch die Agentur für Arbeit rechnet sich. Die Absolventen streben nun ins Berufsleben. Die Fachkräfte im Gastgewerbe, Beiköche, Verkäufer, Tischler, Metallbearbeiter, Zahntechniker, Raumausstatter, Kaufleute für Bürokommunikation und Informatikkaufleute brennen darauf, das Gelernte unter Beweis zu stellen. Viele haben bereits einen Arbeitsplatz gefunden, andere suchen. Sie freuen sich über Angebote von Arbeitgebern, die jungen Menschen eine Chance geben wollen. Bei der passgenauen Besetzung ihrer freien Stellen berät sie die Integrationsberatung der Einrichtung.

Für Fragen stehen Michael Runge, Tel.: 0421/23 83-259, und Gisela Stender, Tel.: 0421/23 83-272, zur Verfügung.



Strahlende Gesichter bei den Bürokaufleuten und Kaufleuten für Bürokommunikation, die alle ihre Abschlussprüfung bestanden haben.

SoVD unterstützte Aktion für bessere Lebensbedingungen behinderter Menschen

Keine Diskriminierung Behinderter! SoVD sammelt über 5000 Unterschriften

Das Europäische Behindertenforum (EDF) führte in den letzten Monaten eine europaweite Unterschriftensammlung durch. Unter dem Motto „1Million4Disability“ rief die Initiative dazu auf, eine Million Unterschriften gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Europa zu sammeln. Der SoVD hatte seinerseits dazu aufgerufen, sich an der Aktion des EDF zu beteiligen. Über 5000 Bürgerinnen und Bürger sind allein dem Aufruf des Sozialverband Deutschland gefolgt.

Der SoVD unterstützte die Unterschriftensammlung des EDF, da sich der Verband die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen auf seine Fahnen geschrieben hat und sich für eine Europäische Union einsetzt, in der die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch wirksame Gesetze geschützt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle,

die sich beteiligt haben.

Das European Disability Forum, wie das EDF auf Englisch heißt, ist eine Dachorganisation der Behindertenverbände der EU-Staaten.

Mit der Unterschriftensammlung sollen die Rechte von mehr als 50 Millionen behinderten Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union gestärkt werden. Ziel ist es, die umfassende Gleichstellung von

behinderten Menschen in Europa zu erreichen und einen wirksamen Diskriminierungsschutz in der europäischen Gesetzgebung zu verankern.

Die Unterschriften werden Anfang Oktober bei den Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des EDF den Präsidenten der EU-Kommission und des Europäischen Parlamentes offiziell überreicht.

Personalien



Rigmor Stüssel nimmt zum 1. Oktober ihre Arbeit beim SoVD auf. Zu Jahresende wird sie die Nachfolge des jetzigen Bundesgeschäftsführers Alexander Schilg antreten. Die 43-Jährige stammt aus Bremen, verbrachte ihre Schulzeit in Baden-Württemberg und hat in Berlin Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach dem Abschluss als Diplomkauffrau folgten verschiedene Stationen in Medienunternehmen, zuletzt war sie stellvertretende Geschäftsführerin des Berliner Tagesspiegel.

Ihren Arbeitsansatz als Bundesgeschäftsführerin beschreibt

sie folgendermaßen: „Ich möchte den SoVD dabei unterstützen, seine Ziele umfassend und effizient durchzusetzen. Dass der Sozialverband Deutschland sich als modernes Dienstleistungsunternehmen für seine Mitglieder versteht, macht diese Aufgabe besonders reizvoll. Die ersten Begegnungen mit meinem Amtsvorgänger, den Kollegen wie auch den ehrenamtlich im Verband Engagierten waren für mich ausgesprochen angenehm, interessant und vielversprechend. Ich freue mich daher auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Ihre Freizeit verbringt Rigmor Stüssel übrigens am liebsten gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten und den beiden Kindern im Schrebergarten der Familie oder bei schönem Wetter auf dem Segelboot. Darüber hinaus engagiert sie sich als Schatzmeisterin für das Geschichtsforum Jägerstraße e.V., das sich dem Andenken an die Mendelssohn-Familie widmet.



Seit genau 45 Jahren ist Horst Kuschel Mitglied im SoVD, ehemals Reichsbund. Der ehrenamtliche Richter fungierte unter anderem als 1. Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Bayern wie auch als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundesvorstandes. Dort leitete er lange Jahre den Arbeitskreis für Sozialversicherung. Jetzt hat der 79-Jährige altersbedingt seine Ämter niedergelegt. Für sein langjähriges Wirken innerhalb des SoVD dankte ihm der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Sven Picker.



Ein Gruppenfoto der Frauen im Ausschuss für Frauenpolitik des SoVD-Bundesverbandes vor dem Heim „Türk Huzur Evi“.

Ausschuss für Frauenpolitik zu Gast in einem türkischen Altersheim

Vor Kurzem besuchte der Ausschuss für Frauenpolitik des SoVD-Bundesverbandes die erste Einrichtung für pflegebedürftige Frauen und Männer türkischer Herkunft in Berlin, „Türk Huzur Evi“. Die Frauen interessierten sich dafür, wie die Einrichtung sicherstellen kann, dass die Bewohnerinnen aus kulturellen und religiösen Gründen wunschgemäß nur von weiblichen Pflegekräften betreut und gepflegt werden und die Bewohner nur von männlichen Pflegekräften. Es ist eine langjährige frauenpolitische Forderung des SoVD, dass das Recht auf eine Pflegekraft des eigenen Geschlechts gesetzlich ausdrücklich verankert wird.

Haushaltsbesprechung mit Bundesschatzmeisterin

Die Bundesschatzmeisterin Ingeborg Saffe hatte im August die Abteilungsleiter der SoVD-Bundesgeschäftsstelle zur Haushaltsbesprechung eingeladen. Sie teilte mit, dass erfreulicherweise alle gut gewirtschaftet hätten und die Ein- und Ausgaben im Haushaltsplan liegen würden.



Foto: Redaktion

Ingeborg Saffe (Bundesschatzmeisterin; hintere Reihe, 3. von re.) lud die Abteilungsleiter des SoVD-Bundesverbandes bzw. deren Stellvertreter zu einer Haushaltsbesprechung ein.

Autos von Hartz-IV-Empfängern dürfen höchstens 7500 Euro wert sein

Autos von Hartz-IV-Empfängern dürfen einen Wert von 7500 Euro nicht überschreiten. Diese Grenze hat das Kasseler Bundessozialgericht am 6. September in einem Musterverfahren gezogen und damit das bisherige Limit deutlich angehoben. Bislang hatten die Behörden zumeist eine Grenze bei etwa 5000 Euro gesehen. „7500 Euro pauschal können als angemessen betrachtet werden. Liegt der Wert darüber, kann er ohne weitere Prüfung als unangemessen gelten“, hieß es in der Urteilsbegründung (AZ: B 14/7b AS 66/06 R).

Die Bundesrichter orientierten sich an der Kraftfahrzeughilfverordnung, die einen Wert von 9500 Euro für die Autos behinderter Arbeitnehmer festsetzt. Da der Gesetzgeber für die Hartz-Empfänger den Lebensstandard der unteren 20 Prozent der Bevölkerung zugrunde gelegt habe, sei ein Wert von 7500 Euro angemessen. Ist das Auto teurer, müsse es als Vermögen gelten. Die öffentliche Hand könne dann auf Verkauf drängen oder das Arbeitslosengeld verweigern. (dpa)

Bundesfinanzhof hält Kürzung für nicht verfassungsgemäß

Streit um Pendlerpauschale: Steuerbescheide gelten vorläufig

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte die Pendlerpauschale ab 2007 nur noch für einen Arbeitsweg von mehr als 20 Kilometern steuerlich geltend gemacht werden können. An diesem Plan hat der Bundesfinanzhof in einem Beschluss verfassungsrechtliche Zweifel angemeldet (AZ: VI B 42/07). Finanzministerien von Bund und Ländern haben daher beschlossen, dass Einkommensteuerbescheide ab diesem Jahr nur vorläufig gelten. Endgültig entscheidet das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich erst 2009.

Ihren Anfang nahm die jüngste Entwicklung in Sachen Pendlerpauschale in Niedersachsen. Dort hatte ein Arbeitnehmer den Freibetrag wie gewohnt auf seiner Lohnsteuerkarte eintragen lassen wollen und war damit am Finanzamt Wilhelmshaven gescheitert. Seine Klage dagegen hatte erst vor dem Finanzgericht Niedersachsen und schließlich auch vor dem Bundesfinanzhof Erfolg. Die Richter entschieden, dass der Freibetrag für die gesamte Fahrstrecke zu berücksichtigen sei – und nicht erst ab dem 21. Kilometer.

Hintergrund der Entscheidung ist das bisherige Verständnis der Steuerexperten, dass beruflich veranlasste Fahrtkosten zur Erwerbssicherung unvermeidlich sind. Eine endgültige Entscheidung über die Kürzung der



Foto: elke / photocase

Wer einen weiten Weg zur Arbeit hat, muss zusätzliche Kosten tragen – die Pendlerpauschale soll in diesen Fällen einen Ausgleich schaffen.

hat auf das Urteil reagiert. Um eine „unnötige Bürokratie“ für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, werde man die alte Regelung zur

Pendlerpauschale vorläufig anerkennen. Arbeitnehmer können somit die Fahrtkosten zur Arbeit vom ersten Kilometer an als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte 2007 eintragen lassen. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück machte jedoch deutlich, dass dies lediglich eine Kulanzregelung sei und er weiterhin davon ausgehe, dass die beschlossene Kürzung der Pendlerpauschale vor dem Verfassungsgericht Bestand haben werde.

Sämtliche Steuerbescheide ab 2007 werden mit der Entscheidung der Finanzministerien auf Bundes- und Länderebene somit als vorläufig eingestuft. Das hat den Vorteil, dass Berufspendler eventuelle Rückzahlungen nicht einzeln vor Gericht erstreiten müssen, sollte die Kürzung für verfassungs-

Das Erholungszentrum Büsum

Auch im Herbst und Winter durchgängig für Gäste geöffnet

Strahlende Sonne, erfrischendes Badevergnügen in der Nordsee und laue Sommerabende: Dafür ist Büsum in den Monaten von Mai bis September bekannt. Nicht ganz so bekannt ist, dass es auch im Herbst und Winter an der Nordseeküste wunderschön ist.

Es locken ausgedehnte Strandspaziergänge in der besonders reinen und deshalb auch ganz besonders gesunden Nordseeluft. Die faszinierenden Herbst- und Winterbilder an der Küste sind ein außergewöhnlicher Augenschmaus, und die ruhige und besinnliche Atmosphäre ist ideal, um den Alltag zu vergessen und einmal die Seele baumeln zu lassen. Mit seiner schönen Lage direkt am Wasser, seinem gemütlichen Ambiente, den behaglichen Zimmern und Appartements, in denen man sich rundum wohlfühlt, sowie seiner guten und reichhaltigen Küche ist das

SoVD-Erholungszentrum in Büsum der perfekte Aufenthaltsort für einen unvergesslichen Herbst- oder Winterurlaub an der Nordsee.

Bis auf die Zeit vom 28. November bis zum 16. Dezember 2007 sowie vom 7. bis zum 13. Januar 2008, in der das Team des Erholungszentrums in seine verdienten Betriebsferien geht, hat das gepflegte Haus auch in den Herbst- und Wintermonaten durchgängig geöffnet. Ein besonderes Festprogramm wartet auf die Gäste, die über die Feiertage zwischen dem 20. Dezember und 3. Januar im SoVD-Erholungszent-

rum Station machen – kulinarische Hochgenüsse inklusive.

Für Besucherinnen und Besucher, die neben viel Ruhe auch etwas Abwechslung suchen, empfiehlt sich ein Besuch des „Blanken Hans“, ein großes Erlebniscenter, in dem Sturmfluten anschaulich dargestellt und wissenschaftlich beleuchtet werden. Wer auch in der kühleren Jahreszeit nicht auf Bewegung im Wasser verzichten will, ist im Piratenbad genau richtig. Schwimmer kommen hier ebenso auf ihre Kosten wie Saunaliebhaber. Darüberhinaus bietet das „Vitamaris Gesundheits- und Thalassozentrum“ Wellness- und Fitnessangebote auf höchstem Niveau.

Die Übernachtungskosten im Büsumer SoVD-Erholungszentrum betragen in der Nebensaison vom 9. Oktober 2007 bis zum 3. April 2008 für Mitglieder 32,50 Euro pro Tag und Person, für Nichtmitglieder 36,50 Euro. Gruppen ab zehn Personen zahlen den ermäßigten Pensionspreis von 30 Euro pro Person.

Interessierte können sich schriftlich oder telefonisch an die schleswig-holsteinische SoVD-Landesgeschäftsstelle, Muhlusstraße 87, 24103 Kiel, Tel.: 0431/983-88 32, wenden.



Auch im Herbst und Winter ein Traum: das Erholungszentrum Büsum.



Foto: Redaktion

Mitglieder des Ortsverbandes Spandau-Mitte, Landesverband Berlin-Brandenburg, übergaben SoVD-Präsident Adolf Bauer (Mitte) den Wimpel der Ortsgruppe Staaken – im Bild: Hans-Joachim Beuke (links, 1. Vorsitzender) und Heinz Koym (1. Schriftführer).

Historischer Wimpel in Berlin übergeben

Der heutige Ortsverband Spandau-Mitte des Landesverbandes Berlin-Brandenburg blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück. Im November 1917 als Ortsgruppe Staaken des damaligen Reichsbundes gegründet, beschloss man 1933 die Selbstauflösung und entging somit einer Gleichschaltung durch die nationalsozialistischen Machthaber. Diese Entscheidung ermöglichte 1946 einen unbelasteten und glaubwürdigen Neubeginn.

Von den Anfangsjahren des Ortsverbandes zeugen ein Wimpel und eine Chronik der ehemaligen Ortsgruppe Staaken, welche nun der Bundesgeschäftsstelle des SoVD übergeben wurden.

widrig erklärt werden. Steinbrück wies aber auch auf einen Nachteil des nun angewendeten Verfahrens hin: „Jeder, der jetzt mit einem Freibetrag arbeiten möchte, muss deshalb wissen, dass er über das Jahr

zu wenig Steuern zahlt.“ Entscheidet das Bundesverfassungsgericht im Sinne des Finanzministeriums, müsste sich der Einzelne dann unter Umständen auf saftige Steuernachzahlungen einstellen.

Anzeige

Speziell für Sie: **7% Spar-Vorteil auf alle Bestellungen!**



Gratis!
Gleich Katalog anfordern

Nutzen Sie als Mitglied des SoVD den besonderen Einkaufsvorteil: **7% Sofortabzug** auf alle Bestellungen bei Schwab.

Fordern Sie gleich den neuen **Schwab Herbst/Winter-Katalog** an. Überzeugen Sie sich von unserem **vielfältigen Angebot** für die ganze Familie mit topaktuellen Mode-Trends, neuesten Deko- und Einrichtungs-ideen und brandheißen Technik-Artikeln.

Ihren Kataloganforderungs-Coupon finden Sie unten.

Tolles Gewinnspiel!

Schwab verlost unter allen Einsendern des Coupons

3 Alleschneider

Metall-Alleschneider von SIEMENS. 170 mm-Universal-Wellenschliffmesser aus Edelstahl, einfach abnehmbar. Momentschalter. Einschalt-sicherung. Anstellplatte und Tisch aus Metall. Schnittbreite bis 15 mm.

Mitmachen und gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Mitmachen kann jeder, ausgenommen Mitarbeiter des Schwab Versand. Die Teilnahme ist nicht von einer Bestellung abhängig. Eine gleichzeitige Bestellung beeinflusst die Gewinnchance nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Einsendeschluss: 15.11.2007

Gratis Kataloganforderung & Gewinnspiel

Bitte abtrennen und einsenden an: **Schwab Versand GmbH, Kinzigheimer Weg 6, 63450 Hanau**

Ja, ich fordere **gratis** den neuen Schwab Herbst/Winter-Katalog an und nehme am Gewinnspiel teil.

Name, Vorname
 Straße, Nummer
 PLZ, Wohnort
 Kunden-Nr., falls vorhanden
 Datum/Unterschrift
 (Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein echtes Interesse)

10/07 KA 94 WKZ 0266

Apotheker Dr. Robert Schmidt rät

Wadenkrämpfe sollten Sie ernst nehmen

Sehr viele Menschen leiden unter Muskelschmerzen und Muskelkrämpfen. Von diesen Krampfattacken ist am häufigsten die Beinmuskulatur betroffen und hier besonders die Waden.



Die Schmerzen und Krämpfe sind aber keine eigene Krankheit, sondern ein Warnsignal des Körpers. Als Auslöser kommen Stoffwechselstörungen wie z.B. Diabetes oder Krankheiten an Muskeln und Nerven in Betracht. Durchblutungsstörungen sind sehr oft der Grund für diese Attacken. Auch Überanstrengung, Übermüdung, Magnesiummangel, zuviel Tabak und Alkohol und bestimmte Medikamente können die Muskelkrämpfe auslösen. Um schwere Erkrankungen auszuschließen, sollte der Hausarzt konsultiert werden.

Lässt sich kein erkennbarer Grund für die Symptome finden, sollte man die Lebensweise verändern und mit Übungen zur Lockerung und Dehnung der Muskulatur beginnen. Für die Wadenmuskulatur z.B. den Fuß kreisen, die Fußspitzen ausstrecken und anziehen oder ein Tuch mit den Zehen greifen. Zur Unterstützung kann man Magnesium in größeren Mengen einnehmen. Wichtig ist die Qualität

der Magnesiumverbindungen, denn nicht jedes Salz wird gleich gut aufgenommen. Kommt es trotzdem zu keiner Verbesserung der Symptomatik, kann man es mit Chinin als weiterem Wirkstoff versuchen. Chinin ist nicht nur fiebersenkend und wird in der Malariatherapie eingesetzt, sondern löst auch Krämpfe. Da Chinin die Wirkung von Präparaten, welche die Blutgerinnung beeinflussen – sogenannte Antikoagulantien – verstärkt, muss vor der Einnahme der behandelnde Arzt informiert werden. Weitere Tipps zur Behandlung von Muskelkrämpfen und zur schnellen Hilfe erhalten Sie von Ihrem Apotheker. Ich wünsche Ihnen einen goldenen Oktober, und bleiben Sie gesund!

Münz-vorder-seite	Gewürz	Land-schaft, Bezirk	Mittel-meer-winde	ugs. für Abort	an keine Ton-art ge-bunden	ugs.: Peter-silie	österr.: Meer-retlich	land-schaft-lich: Schorf	bayer.: nein	Jackett-form	Reiß-zwecke
Zimmer-käfig							12	kristal-liner Schiefer			9
Muse der Liebes-poese				Schlag-wort d. Frz. Revo-lution		Gelände, Gebiet				4	Seebad in Belgien
Bub-berit-schaft			3	filziger Woll-stoff				Stern im „Skorpion“	Abk.: Nord-nord-ost		
			6	besitz-anzei-gendes Fürwort		Laub-baum		dt. Schrift-steller f (Stefan)			
Abk.: Landes-sozial-gericht	Statist		aus ge-branntem Ton		Land-schaft in Baden				Preis der Deutschen Phono-Akademie		Meer-enge der Ostsee
Turn-übung am Reck								Titel-figur bei Goethe	Nadel-baum		1
				Turn-übung	uner-wünschter Ausdruck	Lauf-spiel, Fangen					2
Kap ... (Süd-amerika)	moderne Form der Mit-tel-lungen			ehem. nieder-rhein. Münze					Heros		
ugs.: Haut durch-stechen								alger. Hafen-stadt	Destil-lations-gefäß		7
engl. Frauen-kurz-name				Kfz-Z. Saarland (Reg.)		„Nibe-lungen-stadt“					
Abk.: Rund-funk		spani-sche Anrede: Herr						Zeichen für Hahnium	lat., franz.: und		
dazu, oben-drein					süddt.: Rote Rübe						8
säch-liches Fürwort		Offi-ziers-rang									5

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

J A M A I K A F E R B R E C H T E M
L I N K F R I S E U R A U E M
E B O L I F F C H I N T E R I M I
I N E G L I G E M H U F U I D Y L L
C O M E M E G A I L S A B E L L A
S S M E S A N D I S S A B E L L A
B E S S A N D I S S A B E L L A
A L L G A E U W A N D E R V O G
L I E B E L O R I O T
I M M E N S E A G E N
G O A R T O

www.kenzlit.de
128
Laternenfest (1-12)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.
Das Lösungswort zum Gewinnen wertvoller Buchpreise bitte einsenden an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle,
Stichwort: Kreuzworträtsel, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: kreuzwortraetsel@sovd.de.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Besuchen Sie unsere barrierefreie Homepage
www.sovd.de

Das SoVD-Sudoku

Variante: LEICHT

4		1				2	6	
	8	○						
	6	7	2		8		1	3
	4	5			3		9	
9				6				4
	7		5	○		1	8	
8	1		4		6	3	7	
							2	
	9	3				8	○	5

024

Auflösung des Vormonats

2	3	4	6	9	8	1	7	5
5	8	9	1	2	7	4	3	6
6	7	1	5	4	3	9	2	8
8	4	5	7	6	9	2	1	3
9	2	3	4	5	1	6	8	7
1	6	7	8	3	2	5	9	4
3	9	6	2	8	4	7	5	1
7	5	8	9	1	6	3	4	2
4	1	2	3	7	5	8	6	9

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

		7	6			9	2	
		6	4			○		
		4			9	1	6	
6	○				8			
9	4			6		3	8	
			2				9	
7	1		5	○		8		
					1	9		
3	8				2	6		

Auflösung des Vormonats

8	5	4	3	1	7	6	2	9
7	3	9	8	2	6	4	1	5
1	2	6	9	5	4	8	3	7
4	9	8	5	7	3	1	6	2
6	7	2	1	8	9	5	4	3
5	1	3	6	4	2	9	7	8
2	6	5	7	9	1	3	8	4
3	8	7	4	6	5	2	9	1
9	4	1	2	3	8	7	5	6

Um eines von 3 Büchern zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte mit den gesuchten, eingekreisten Zahlen (in der Reihenfolge von oben nach unten) an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: SoVD-Sudoku, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben! Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.

Die Gewinner / -innen vom September

Kreuzworträtsel

Ursula Kampwerth, 47803 Krefeld; Wieland Bahlcke, 34346 Hann. Münden;
 Ruth Grundmann und Gerhard Seidel, 49192 Bergkamen.

Rolandsuche

Klaus-Peter Bartz, 18556 Wiek/Rg.; Elfriede Baumgart, 31737 Rinteln; Johann Schult, 21727 Estorf;
 Marianne Krowinnus, 53579 Erpel; Marianne Janotta, 66459 Kirkel.

Die Bären sind los: Die Suche nach Roland geht weiter

Ich habe mich auf drei Fotos dieser Ausgabe versteckt. Teilen Sie uns die Seiten per Postkarte/Fax mit und gewinnen Sie einen von fünf Kuschelbären. **Postanschrift: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: Roland, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Fax 0 30/72 62 22 – 145, E-Mail: rolandsuche@sovd.de**

Sudoku

Hans-Ulrich Knoblich, 46539 Dinslaken; Helda Schawe, 21039 Börnsen;
 Egbert Hannemann, 17089 Siedenbollentin.

Buch-Tipp

Peter Schliephorst, 24306 Plön; Elfi Reddig, 44536 Lünen; Axel Räpsch, 24882 Schaalby-Klensby;
 Angela Homann, 31228 Peine; Gabriele Leder, 88662 Überlingen.
Die Gewinner/-innen werden in der SoVD-Zeitung und im Internet veröffentlicht.

Wie man einen guten Arzt erkennt

Im Allgemeinen sind es nur einige wenige Aspekte, an denen man einen guten Arzt erkennen kann: Ein guter Arzt sollte sich zunächst einmal trotz eines vollen Wartezimmers Zeit für seine Patienten nehmen. Fragen und Schilderungen werden ernst genommen, und der Arzt versucht nicht, Ihnen schnell irgendetwas zu verschreiben oder ohne größere Nachfragen eine Diagnose zu stellen.

Ein guter Arzt ist zudem gründlich und untersucht gewissenhaft alle Bereiche, die mit den geschilderten Beschwerden zusammenhängen könnten. Erst nach einer eingehenden Untersuchung und einer gestellten Diagnose verschreibt er dann möglicherweise ein Medikament. Wenn Sie sich auf der Suche nach einem bestimmten Arzt befinden, ist auch die sogenannte Mund-zu-Mund-Propaganda unter Freunden und Bekannten oft kein allzu schlechter Indikator, denn gute Ärzte werden in der Regel weiterempfohlen, schlechte dagegen nicht.

Die Frage des Monats Oktober

Auf die Frage des Monats September, ob die Hartz-IV-Regelsätze erhöht werden sollten, antworteten bis Redaktionsschluss 189 Personen. 88 Prozent haben mit „Ja“ gestimmt, 12 Prozent mit „Nein“.

Die Frage des Monats Oktober: **„Der jüngste Pflegebericht hat erneut gravierende Mängel offengelegt (siehe Seite 1). Haben Sie selbst Vorkehrungen getroffen, für den Fall, dass Sie gepflegt werden müssen?“** Besuchen Sie zum Abstimmen unsere Homepage (www.sovd.de). Dort haben Sie auch die Möglichkeit, eine eigene Antwort zu formulieren. Ein Anspruch auf Veröffentlichung im Internet oder in der SoVD-Zeitung besteht jedoch nicht.

Für Anzeigen oder Werbebeilagen ist diese Zeitung lediglich Werbeträger.
 Eine Empfehlung des SoVD für die vorgestellten Produkte ist damit nicht verbunden (Ausnahme: Eigenanzeigen des SoVD).

Internet: <http://www.sozialverband.de>; Geschichte des Sozialverband Deutschland / Sozialpolitik / Verbands-Dienstleistungen / Pressemeldungen / Wie werde ich Mitglied? E-Mail: contact@sovd.de

Impressum
 Die SoVD-Zeitung des Sozialverband Deutschland (SoVD) erscheint am 1. eines jeden Monats. Herausgeber: Bundesvorstand des Sozialverband Deutschland e. V. – ehemals Reichsbund, gegründet 1917 – Sitz: Berlin. – Redaktion: Matthias Sommer (verantwortlich), Dr. Simone Real, Joachim Baars; Grafik/Bildbearbeitung: Steffi Rose; Redaktionsassistentin: Roswitha Moldenhauer. Sitz: Stralauer Str. 63, 10179 Berlin (Berlin-Mitte, Rolandufer/Jannowitzbrücke), Tel.: 030/72 62 22-0, Fax: 030/72 62 22-145. Internet-Adresse: www.sovd.de. – E-Mail: redaktion@sovd.de. Die mit vollem Namen oder Verfasserzeichen veröffentlichten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Verlag: Publikom Z Verlagsgesellschaft mbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel. – Anzeigenverwaltung: U. Struckmeyer, Postfach 1266, 27723 Worpsswe, Tel.: 0 47 92/ 22 16, Fax: 0 47 92/35 30. Zurzeit gilt der Tarif Nr. 30 vom 1. 1. 2006.
 – Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
 – Der Bezugspreis wird im Rahmen des Verbandsbeitrages erhoben.
 Verbreitete Auflage, IVW, 2. Quartal 2007: 398 991 Exemplare

Buchtipp

Der Stuhl des Manitou Behinderte Cartoons von Phil Hubbe

Vorsicht – dieses Buch stellt in gewisser Weise einen Tabubruch dar. Und wer meint, man dürfe über Menschen mit Behinderungen keine Scherze machen, der sollte daher besser die Finger davon lassen. Dabei weiß Phil Hubbe genau, worüber er zeichnet, denn der Karikaturist ist selber behindert und seit über zwanzig Jahren an Multiple Sklerose (MS) erkrankt.

Seine Cartoons sind für ihn auch eine Art von Gleichstellung, schließlich würden über andere Bevölkerungsgruppen wie Ostfriesen oder Blondinen ja auch Witze gemacht. So spricht Hubbe mit seinen Bildern aktuelle Probleme und brisante Themen gleichermaßen an. Oft sind es aber gerade alltägliche Benachteiligungen, die er uns gekonnt vor Augen

führt. Dass einem dabei so manches Mal das Lachen im Halse stecken bleibt, liegt weniger an seinem Humor als an der gesellschaftlichen Situation behinderter Menschen.

Von denen erhält Hubbe übrigens immer wieder Zuspruch. Kein Wunder – mit seinem Buch holt er „den Behinderten“ aus der Ecke des Exotischen und zeigt ihn in seinen Karikaturen als das, was er ist – normal.

Phil Hubbe: *Der Stuhl des Manitou. Behinderte Cartoons.* Lappan Verlag, 48 Seiten. ISBN-13: 978-3-8303-3097-4, 9,95 Euro.

Wir verlosen – wie immer unter Abschluss des Rechtsweges – fünf Exemplare des Buches. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an: redaktion@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abteilung Redaktion, Stichwort: „Buchtipp-Verlosung“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Oktober.



Jetzt zur Grippeimpfung!

Die im Herbst anstehende Gripeschutzimpfung ist eine gute Gelegenheit, auch andere Impfungen zu überprüfen. Zu einem grundlegenden Schutz gehört nach Expertenmeinung neben der Impfung gegen Tetanus und Diphtherie, die alle zehn Jahre aufgefrischt werden sollte, auch die gegen Polio (Kinderlähmung).

Der für die jeweilige Saison speziell zusammengestellte Impfstoff

schützt vor den aktuell zirkulierenden Grippe-Erregern. Eine entsprechende Impfung wird neben über 60-Jährigen und chronisch Kranken gerade auch Menschen mit erhöhten Infektionsrisiken im Beruf empfohlen, wie zum Beispiel Lehrern, Verkäufern oder Polizisten. Die anfallenden Kosten für die Impfung werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen.

dpa

Anzeige

Thüringer Wald

SUPER-ANGEBOT FÜR GRUPPENREISEN 2008!

Der Thüringer Wald ist weitbekannt und zählt im Sommer wie im Winter zu den schönsten Urlaubsregionen Deutschlands. Wir befinden uns ca. 20 km von Gotha entfernt; 28 gemütliche DZ mit DU/WC sowie TV und überdachter Vorterrasse! Bis auf wenige Stufen sind alle Zimmer ebenerdig! Unser Haus möchte Sie mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet und gutbürgerlicher Küche verwöhnen.

Für 2008 beträgt unser Preis für Ü/HP im DZ 26,- € p.P.; Reiseleiter und Busfahrer frei!
Im „Goldenen Oktober“ 2007 sind noch einige sehr schöne Tage frei, ebenso einige Advents-Termine mit Besuch des Erfurter Weihnachtsmarktes.
Fordern Sie unsere Angebotsunterlagen an: **Wir melden uns umgehend!**
Hotel & Restaurant Bungalow-Park Altenbergen · Familie Adams
Nicolaus-Brückner-Str. 20 · 99894 Leinatal · Telefon/Telefax: 03 62 53 / 2 51 42

Sauerland

Gruppen & Clubreisen zwischen Edersee und Sauerland
Unser Herbstangebot: „Fünf tolle Tage“ ab 139 € (HP ab 32 €) Hotel Sassar, 35088 Dodenau
Berlinerstr. 17 · 064 52 / 93 99 39 · www.hotel-sassar.de · eMail infos@hotel-sassar.de

HOTEL TOP HOTEL Willingen – Edersee – Sauerland!
Hotel 80 Betten, Lift, exklusives Ambiente, ruhige Lage, familiär geführt. Gruppenpreis 2008 ab HP 29,- €
35104 Lichtenfels-Fürstenberg · 056 35 / 16 89 · www.igelstadt.de

Gesucht und gefunden in der Zeitung des Sozialverband Deutschland

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen
An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpsswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank / Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

Treppenlifte

Jetzt anrufen: **Qualität zu günstigen Preisen!** Ihr regionaler Partner vor Ort.

Kostenloses Angebot + unverbindliche Beratung bei Ihnen zu Hause!

☎ **0180-3536371**

a&p Treppenlifte GmbH
auch in: Verden · Schwerin
Hamburg · Köln · Dortmund
www.treppenlift-discount.de

Wer tauscht ETW in Bad Pyrmont gegen ETW in Dortmund? ☎ **0231/1776091**

Sie suchen eine Wohnung?



Ihre neue barrierefreie Wohnung finden Sie hier:

Hannover-Davenstedt, Davenstedter Markt 31
rollstuhlgerechte Wohnung
3 Zimmer, ca. 110 m², EG, zwei große Balkone, Aufzug, Wohnküche, Bad mit befahrbarer Dusche + Bad mit Wanne, Miete € 527,62 zzgl. NK/SL.
☎ 0511/49 60 238
Frau David
www.rwb-online.de

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- € Anlieferung mögl. ☎ **051 08 / 92 54 96**

Männer über 50

...die wissen, was sie in der Partnerschaft wollen, nehmen Eumel-Bull-Kraft NE Dragees mit Rinderhodenextrakt u. Potenzholz 1 Pckg. € 28,00 inkl. Versandk. zahlbar innerhalb 14 Tagen

Otto Blocherer · Abt. N 14
Friedensstraße 4 · 86391 Stadtbergen

WENN GEHEN SCHWERFÄLLT!

ORTHO-RUPP
Tel. (0631) 952 17
Walter-Kolb-Straße 24
67659 Kaiserslautern
Sonderfahrzeuge auch für 2 Personen!
Kostenlose Prospekte anfordern! Vorführung!
6-15 km/h
Elektromobile! Ohne Führerschein! Sofort Losfahren!

Bin 68 Jahre und suche netten Partner bis 73 Jahre. Möglichst im Raum Wehrle, Sögel oder Umgebung
Chiffre 2008
12 km von Oberhof und A71, Bauland, 588m², voll erschlossen in Südhanglage von Privat zu verkaufen. ☎ **036 31 / 98 38 20**

Ihr Bruch

Spranzband - 60
Ohne Feder, ohne Schenkelriemen, mm-genau einstellbar. Seit 90 Jahren im In- und Ausland viel-100.000-fach bewährter Vollschutz bei Leisten-, Hoden-, Nabel- und Bauchwandbrüchen.
Ausschn. u. einsenden - Prosp. 30 gratis
SPRANZ GmbH, Postfach 9153, D-73416 Aalen
www.spranzband.de

PC-/Büro-Tätigkeit selbständig von zu Hause aus! ☎ **0 56 24 / 92 53 83**
Info unter: www.reis.activejob24.info

Wohnwagen mit großer Tür für Rollstuhl
F.P. 4.800,- € ☎ **051 51 / 107 805**

Anzeigenverwaltung
SoVD Zeitung
U. Struckmeyer
Postfach 12 66
D-27723 Worpsswede
Tel.: 0 47 92 / 22 16
Fax: 0 47 92 / 35 30
E-Mail:
u.struckmeyer@t-online.de

LIFTE TREPPEN

ABEG TREPPENLIFTE GmbH
Kooperationspartner des SoVD
LV NRW (ehemals Reichsbund)
Beratung · Verkauf · Service bundesweit
Lassen Sie sich kostenfrei + unverbindlich ein Angebot unterbreiten
☎ **0 800 / 399 80 30**
0,0 Cent / Minute
www.abeg-treppenlift-gmbh.de

Elektromobile **SCHOLZ** Mobilitätsprodukte
Treppenlifte ab 3.250,- €
Badewannenlifte ab 980,- €
Elektromobile verschiedene Modelle ab 1.500,- €
Stadtblick 14
38112 Braunschweig
Gratisprospekte anfordern oder Termin vereinbaren!
kostenlos **0800-327 327 0**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an:
Anzeigen-Verwaltung
U. Struckmeyer · Postfach 12 66
27723 Worpsswede

IN RUHE GESUCHT, DAS BESTE GEFUNDEN, IN DER SoVD-ZEITUNG!